

12/11

10. März 2011

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Studienordnung für den Bachelor- studiengang Betriebswirtschaftslehre im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 10. November 2010.	69
Prüfungsordnung für den Bachelor- studiengang Betriebswirtschaftslehre im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 10. November 2010.	128

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Betriebswirtschaftslehre

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 10. November 2010

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 10. November 2010 die folgende Neufassung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre beschlossen¹:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte
- § 10 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 11 Fachpraktikum
- § 12 Äquivalenzregelung
- § 13 Übergangsregelungen
- § 14 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung
- § 15 Außer-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2 Beschreibung der Module des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre
- Anlage 2a Niveaueinstufung der Module, Module der Niveaustufe 1 b
- Anlage 2b Liste der Wahlpflichtmodule
- Anlage 3 Studienplanübersicht
- Anlage 4 Richtlinien für die inhaltliche Orientierung des Fachpraktikums im Studiengang Betriebswirtschaftslehre

¹ Der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung angezeigt am 31.01.2011.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung ab dem 01.04.2011 an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikuliert sind.

(2) Diese Studienordnung gilt nicht für Studierende, welche vor dem 01.04.2011 zur Bachelorarbeit im Studienschwerpunkt Finanzdienstleistungen zugelassen worden sind.

(3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre in der jeweils gültigen Fassung und die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung - RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Abs. 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Bachelorstudiums ist es, Absolventen und Absolventinnen mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts auszubilden, die das auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse für alle wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereiche entwickelte Instrumentarium auf die Lösung praktischer Probleme anwenden können. Es werden im Studium Probleme aus dem aktuellen Geschehen der Berufspraxis analysiert und dafür praktikable Lösungen zu deren Darstellung und Anwendung entwickelt. Diesem Ziel dienen auch die in das Studium integrierte Praxisphasen, wodurch der Lernort von der Hochschule in Betriebe und andere Einrichtungen der Berufspraxis in Kooperation gestaltet wird.

(2) Das Bachelorstudium qualifiziert seine Absolventen und Absolventinnen für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Lehre und Studium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der HTW Berlin sollen die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Umfelds vorbereiten; dies schließt wirtschaftliche, ökologische, soziale und technische Aspekte mit ein. Die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sollen den Studierenden so vermittelt werden, dass sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, insbesondere zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse im Beruf und zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in Staat und Gesellschaft befähigt werden. Im Hinblick auf die wachsenden internationalen Verflechtungen schließt das Studium eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung ein.

(3) Über diese Ziele hinaus sollen die Studierenden insbesondere in den Studienschwerpunkten und Vertiefungen sowie der Unternehmenssimulation neben fachlichen auch extrafunktionale Qualifikationen und soziale Kompetenzen erwerben.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von 7 Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 und 2a modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss. Ein Modul besteht u.U. aus mehreren inhaltlich zusammengehörenden Units.
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module befindet sich in Anlage 2 und 2a und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Betriebswirtschaft – Bachelor of Arts (B.A.)“. Die jährliche workload für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre beträgt 1.800 Arbeitsstunden.
- (4) Das Studium gliedert sich in drei Basisssemester und vier Spezialisierungssemester. In den Basisssemestern werden Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und Fremdsprachenkompetenz vermittelt. Zum 4. Semester können zwei aus neun Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Ein Fachpraktikum ist integrativer Studienbestandteil.
- (5) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Anfertigung der Bachelorarbeit mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 12 Leistungspunkte.

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modul-/Unit-Bezeichnungen, die Niveaustufen der Standardmodule, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).
- (2) In Anlage 2b sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module/Units aus dem Kerncurriculum (und AWE/Fremdsprachen) aufgelistet. Welche Module/Units davon angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat rechtzeitig vor Semesterbeginn.

§ 9 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte

- (1) Der Fachbereichsrat bestimmt für jedes Modul einen Modulbeauftragten oder eine Modulbeauftragte aus dem Kreis der Professoren und Professorinnen des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der HTW Berlin. Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte ist Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin für den Fachbereichsrat, die Fachbereichsverwaltung sowie für Lehrkräfte und Studierende in allen Fragen des betreffenden Moduls.
- (2) Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - Entwicklung und Aktualisierung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
 - Sicherstellung einer gemeinsamen ganzheitlichen Modulprüfung, sofern ein Modul aus mehreren Units besteht;
 - inhaltliche Abstimmung des Studienangebotes sowie Sicherung einer angemessenen Einbindung von Inhalten des Moduls in Projekten und anderen berufspraktischen Veranstaltungen;
 - Beratung und Unterstützung des Fachbereichsrates und der Fachbereichsverwaltung bei der Planung und Steuerung des Einsatzes von Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten;
 - Betreuung und Beratung der im Modul tätigen Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb.
- (3) Die Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Fachbereichsrat können für jedes Modul einen beigeordneten Studenten oder eine beigeordnete Studentin benennen.
- (4) Die beigeordneten Studierenden werden von dem oder der Modulbeauftragten über wichtige Entwicklungen des Moduls und den Einsatz von Lehrbeauftragten unterrichtet. Abweichende Voten der beigeordneten Studierenden, z. B. zum Einsatz von Lehrbeauftragten, werden dem Fachbereichsrat zur Kenntnis gegeben.

§ 10 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte (ECTS) und wird gemäß der Anlage 3 durchgeführt. Davon entfallen 8 Leistungspunkte (ECTS) auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte (ECTS) auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule. Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache oder einer anderen Fremdsprache, vgl. Modulbeschreibung.

(2) Abweichend von Abs. 1 können 12 Leistungspunkte (ECTS) für Fremdsprachen eingesetzt und eine zweite Fremdsprache im Umfang von 4 Leistungspunkten (ECTS) gewählt werden, die drei möglichen Varianten sind in der Modulbeschreibung in Anlage 2 festgelegt.

(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 kann der gesamte Umfang der AWE auf eine vertiefende Ausbildung in der englischen Sprache mit dem Ziel der Studierfähigkeit in englischsprachigen Ländern vorgesehen werden.

§ 11 Fachpraktikum

Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 3 genannten Lehrgebieten ein Fachpraktikum im Umfang von 21 Leistungspunkten, das in der Regel im 5. Studienplansemester durchgeführt wird.

§ 12 Äquivalenzregelung

Abgeschlossene Module mit gleichem Namen, in Form und Umfang gleichen Lehrveranstaltungen und der gleichen Leistungspunktzahl von Bachelorstudiengängen im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I werden als Studienleistungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre anerkannt.

§ 13 Übergangsregelungen

Für Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und Module nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. -prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 05. April 2006 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 29/06), zuletzt geändert am 02. Dezember 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 02/10), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent die Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 10. November 2010 absolvieren. Alle Modulbezeichnungen sowie die jeweiligen Leistungspunkte der Module beider Ordnungen sind gleich und zugleich äquivalent.

Für nicht mehr angebotene Module des Studienschwerpunktes Finanzdienstleistungen sind Einzelfallentscheidungen durch den Prüfungsausschuss zu treffen.

§ 14 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2011 in Kraft.

§ 15 Außer-Kraft-Treten

Die Studienordnung vom 05. April 2006, veröffentlicht am 19. Juli 2007 im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. 29/06, zuletzt geändert am 02. Dezember 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 02/10) tritt außer Kraft, wenn alle Studierenden, welche vor dem 01. April 2011 zur Bachelorarbeit im Studienschwerpunkt Finanzdienstleistungen zugelassen worden sind, das Bachelorstudium beendet haben.

Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

Automobilkaufmann (BA 6819)
Bankkaufmann/-frau (BA6910)
Buchhändler/-in (BA 6834)
Sparkassenkaufmann/-frau (BA 6918)
Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien (BA 7034)
Kaufmann/-frau für Bürokommunikation (BA 7810)
Bürokaufmann (BA 7810)
Kaufmann/-frau im Einzelhandel (BA 6812)
Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr (BA 7123)
Kaufmann/-frau für Verkehrsservice (BA 7123)
Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen (BA 6930)
Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel (BA 6811)
Kaufmann/-frau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (BA 7816)
Kaufmannsgehilfe/-in im Hotel- und Gaststättengewerbe (BA 9113)
Hotelkaufmann/-frau (BA 9113)
Hotelfachmann/-frau (BA 9114)
Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen
Postverkehrskaufmann/-kauffrau (BA 7019)
Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung (BA 7010)
Speditionskaufmann/-frau (BA 7010)
Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit
Reisverkehrskaufmann/-frau (BA 7022)
Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr (BA 7026)
Luftverkehrskaufmann/-frau (BA 7016)
Investmentfondskaufmann/-frau (BA 6913)
Industriekaufmann/-frau (BA 7813)
IT-System-Kaufmann/-frau (BA 7746)
Informatikkaufmann/-frau (BA 7746)
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/-kaufmännische Angestellte (BA 6851)
Schifffahrtskaufmann/-frau (BA 7013)
Sport- und Fitnesskaufmann/-kauffrau (BA 7819)
Verlagskaufmann/-frau (BA 6830)
Versicherungskaufmann/-frau (BA 6940)
Veranstaltungskaufmann/-frau (BA 7031)
Verkäufer (BA 6820)
Verwaltungs-Fachangestellter/-angestellte (BA 7811)
Werbekaufmann/-frau (BA 7031)
Sozialversicherungs-Fachangestellter/-angestellte (BA 7811)
Fachgehilfe/-in in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen (BA 7534)
Steuerfachangestellter/-angestellte (BA 7534)
Rechtsanwalts- und Notargehilfe/-in (BA 7812)

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Gliederung der Anlage 2:

Modulbeschreibungen der Pflichtmodule des 1. – 3. Semesters

Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule des 2. – 7. Semesters
AWE/Fremdsprachen

Modulbeschreibungen der Pflichtmodule des 4. – 7. Semesters

Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule des 3. – 7. Semesters

1. Wahlpflichtmodule AWE/Fremdsprache
2. Wahlpflichtmodule BWL
3. Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtungen BWL
 - Vertiefung Marketing
 - Vertiefung Management in kleinen und mittleren Unternehmen
 - Vertiefung Personal und Organisation
 - Vertiefung Rechnungswesen
 - Vertiefung Operations Management
 - Vertiefung Investition und Finanzierung
 - Vertiefung Steuerrecht
 - Vertiefung Umweltmanagement
 - Vertiefung Finanzdienstleistungen

Modulbeschreibungen der Pflichtmodule des 1. – 3. Semesters:

Name	B1 Grundlagen des Wirtschaftsrechts
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Recht
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden finden sich in der Rechtsordnung zurecht und können Fallgestaltungen entsprechend zuordnen. Sie sind in der Lage die gängigen Verträge der betrieblichen Praxis zu schließen und auf Leistungsstörungen angemessen zu reagieren. Sie kennen die aus den vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen resultierenden Ansprüche und Pflichten. Sie sind sich der Besonderheiten des kaufmännischen Handelsverkehrs und der Verbraucherverträge bewusst. Sie haben einen Einblick in das Wirtschaftsverwaltungsrecht gewonnen und können mit dem Rechtsschutz gegen belastende Verwaltungsakte umgehen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B2 Buchführung
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Überblick über gängige betriebliche Informationssysteme erhalten und können deren zweckabhängige Ausgestaltung einschätzen. Sie haben einen Einblick in die Motive der gesetzlichen Vorgaben für die externe Rechnungslegung gewonnen und können die gesetzlichen Vorgaben des HGB erarbeiten und auf neue Sachverhalte anwenden. Die Technik der doppelten Buchführung wird in Grundzügen beherrscht und die Ableitung des Jahresabschlusses aus den Konten der Finanzbuchhaltung wird erlernt. Neben einfachen Buchungssachverhalten werden auch komplexere, geschlossene Buchungsgänge vom Geschäftsvorfall über die Hauptabschlussübersicht bis zu Bilanz und GuV erarbeitet.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B3 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Organisation und Personal
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden können die BWL als wissenschaftliche Disziplin einordnen und verstehen die Beziehungen zu anderen Wissenschaften. Sie können die unterschiedlichen Teilbereiche der BWL und Gesamtstruktur sowie Grundzüge der sozialen Marktwirtschaft nachvollziehen. Sie sind in der Lage, die Teilnehmer am Wirtschaftsprozess nach ihren Hauptaktivitäten zuzuordnen.</p> <p>Die Studierenden kennen das Umfeld eines Unternehmens, die handelnden Einheiten und deren Zielsetzungen. Sie können die Ziele von Unternehmen erläutern und die ökonomischen Prinzipien gegeneinander abgrenzen. Die Studierenden sind in der Lage, Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft in Bezug auf die Teilnehmer am Wirtschaftsprozess zu erkennen und Auswirkungstendenzen abzuschätzen.</p> <p>Die Begriffe Firma, Kaufmann und Juristische Person können ebenso nachvollzogen und inhaltlich abgegrenzt werden, wie die Rahmenbedingungen und die Ziele der Rechtsformenwahl sowie den daraus abzuleitenden Konsequenzen hinsichtlich Vertretungsbefugnis und Haftung. Die Studierenden können die entscheidungsorientierte Sichtweise der BWL nachvollziehen und wichtige Instrumente der Entscheidungsfindung anwenden.</p> <p>Die Prinzipien zur Ausgestaltung einer Organisation können ebenso nachvollzogen werden wie die mit der jeweiligen Organisationsform verbundenen Implikationen. Sie lernen die begrifflichen Grundlagen gegeneinander abzugrenzen und kennen die Entwicklungslinien der Organisationstheorie. Organisatorischer Wandel und Transformationsprozesse sind für die Studierenden nachvollziehbar. Die Rolle und Bedeutung des Menschen in der Organisation und Implikationen hinsichtlich unterschiedlicher Ausgestaltungen der betrieblichen Personalpolitik können nachvollzogen werden. Die Studierenden verstehen die Grundlagen und Grenzen betrieblicher Personalwirtschaft im Ordnungsgefüge von Unternehmen und Gesellschaft. Sie wissen um zentrale Herausforderungen der näheren Zukunft und können davon ausgehende Implikationen auf betriebliche Personalfunktionen nachvollziehen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B4 Mathematik
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> - den Matrizenkalkül zur übersichtlichen Darstellung und effizienten kompakten Verarbeitung von größeren Datenblöcken anzuwenden, - lineare Gleichungssysteme mit dem Verfahren der vollständigen Elimination zu lösen, - Teilebedarfsrechnungen bei der mehrstufigen Montagefertigung durchzuführen, - die Grundaufgaben der Input-Output-Analyse zu lösen - die wichtigsten ökonomischen Funktionen mathematisch zu beschreiben - den Differentialkalkül zur Charakterisierung des Steigungsverhaltens differenzierbarer ökonomischer Funktionen anzuwenden - einfache Probleme der Optimierung mathematisch zu modellieren - Optimierungsaufgaben mit mindestens einer Variablen ohne/mit Nebenbedingungen zu lösen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B5 Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul führt die Teilnehmer in die Struktur und Anwendung betrieblicher DV-Systeme ein. Die Teilnehmer werden befähigt Anwendersoftware im betriebswirtschaftlichen Umfeld zu nutzen. Dazu gehören neben Office-Komponenten insbesondere Desk-Top-Publishing, Mail- und Workflow-Management-Systeme sowie Internet, Web-Content und Hypertext-Anwendungen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B6 Marketing
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Kenntnisse der theoretischen Konzepte des Marketing - Kenntnisse der wichtigsten Methoden und Instrumente zur strategischen Analyse, Planung , Durchführung und Kontrolle von Marketingmaßnahmen (Marketing-Mix) - Fähigkeiten zum Transfer theoretischer Modelle auf praktische Anwendungsbeispiele - Verstehen komplexer Problemzusammenhänge - Selbständige Analyse und Interpretation wissenschaftlicher Texte - Präsentation von Arbeitsergebnissen in der Gruppe
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B7 Bilanzierung
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden verstehen, warum Rechnungslegungssysteme traditionell national geprägt waren durch das sozio-ökonomische Umfeld der Unternehmen und welche besonderen Randbedingungen für die Entwicklungen der Rechnungslegung in Deutschland ausschlaggebend waren. Sie sind in der Lage, sich aus den gesetzlichen Vorgaben die Regeln für die Erstellung eines Jahresabschlusses zu erarbeiten. Dies befähigt sie dazu, auch neuartige und komplexe Sachverhalte HGB – konform zu erfassen und Unterschiede zu den international üblichen Rechnungslegungsstandards zu erkennen. Die Möglichkeiten und Grenzen von Bilanzpolitik und Bilanzanalysen können kritisch eingeschätzt werden.
Notwendige Voraussetzungen	B2

Name	B8 Kostenrechnung
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben sich ein umfassendes Verständnis der Notwendigkeit des internen Rechnungswesens erarbeitet. Sie erlernen die unterschiedlichen Inhalte konkurrierender Kostenrechnungssysteme und können deren praktische Nutzbarkeit kritisch einschätzen. Sie eignen sich Kenntnisse der traditionellen Kostenrechnung an und verstehen die Grundzüge der moderneren Instrumente der Kosten- und Leistungsrechnung. Sie sind befähigt die organisatorischen und technischen Probleme einer Anwendung der verschiedenen Instrumente abzuschätzen. Damit sind sie in der Lage, in der praktischen Tätigkeit in Unternehmen sinnvolle Vorgehensweisen im internen Rechnungswesen zu erkennen und weiter zu entwickeln.
Empfohlene Voraussetzungen	B2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B9 Gesellschafts- und Arbeitsrecht
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Recht
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Gesellschaftsrecht</p> <p>Die Studierenden haben einen Überblick über die verschiedenen Gesellschaftsformen und kennen die grundlegenden Faktoren der Rechtsformwahl.</p> <p>Sie sind vertraut mit der Struktur der Personengesellschaften, können eine Personengesellschaft gründen, kennen die Haftungsrisiken und das Verhältnis der Gesellschafter untereinander. In das Recht der Aktiengesellschaft gewinnen sie einen Einblick. Sie können eine GmbH gründen, sind in der Lage eine Gesellschafterversammlung durchzuführen und haben die entsprechenden Grundkenntnisse um selbst die Stellung eines GmbH-Geschäftsführers zu bekleiden.</p> <p>Arbeitsrecht</p> <p>Die Studierenden kennen die arbeitsrechtlichen Rechtsquellen und deren Verhältnis zueinander. Sie können Arbeitsverträge unter Beachtung der Rechtsprechung mit für den konkreten Fall abgestimmten Klauseln ausarbeiten und unter Beachtung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats abschließen. Die Kenntnisse schließen die Besonderheiten von befristeten Arbeitsverhältnissen und Teilzeitarbeitsverhältnissen ein.</p> <p>Sie kennen die Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien und sind in der Lage Störungen im laufenden Arbeitsverhältnis zu beurteilen und angemessen darauf zu reagieren. Sie beherrschen die Grundzüge des Kündigungsrechts, sind sich der juristischen Probleme bewusst und können eine Kündigung entsprechend vorbereiten und durchführen. Alternativen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung sind ihnen bekannt und können gegebenenfalls genutzt werden.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B10 VWL I: Einführung in die VWL und Mikroökonomie
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	VWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Der/die Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennt die Bedeutung des gesamtwirtschaftlichen Umfeldes für die Marktstellung eines Unternehmens und kann den Bezug zwischen Volks- und Betriebswirtschaft herstellen, - ist in der Lage, unterschiedliche Marktsituationen und einzelbetriebliche Problemstellungen mittels einfacher ökonomischer Theorien zu analysieren, - hat das neoklassische Marktmodell als Grundlage für die neoklassische Makroökonomie verstehen gelernt, - kennt und erkennt die wesentlichen Paradigmen der ökonomischen Theorie und kann entsprechende Bezüge zu wirtschaftspolitischen Fragestellungen herstellen - hat gelernt, wie theoretische Modelle durch Abstraktion zur Reduktion von Komplexität beitragen können. - weiß, dass Unvollkommenheiten auf Märkten mit dem einfachen Marktmodell nicht erfasst werden können
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B11 Statistik
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, aus statistisch-methodischer Sicht und unter Verwendung statistischer Grundbegriffe betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen zu erkennen und zu erläutern. Sie besitzen die Fähigkeit, für eine wohldefinierte statistische Gesamtheit eine statistische Total- und/oder Stichprobenerhebung zu bewerkstelligen. Sie können mit Hilfe des Statistik-Programm-Pakets SPSS statistisch erhobene Daten selbständig aufbereiten und analysieren.</p> <p>Sie haben auf der Grundlage praktischer Problemstellungen elementare Einblicke in deskriptive Analyseverfahren, in statistische Hochrechnungs- und Testverfahren sowie in statistische Verfahren zur „Entscheidungsfindung unter Risiko“ gewonnen.</p> <p>Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen einer statistischen Untersuchung und sind in der Lage, statistische Analyseergebnisse einer sachlogisch plausiblen Interpretation zuzuführen.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B4, B5
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B12 Produktions- und Logistikmanagement
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben Kenntnisse über den Aufbau und das Zusammenspiel der wichtigsten Funktionsbereiche eines Unternehmens mit den dazugehörigen Geschäftsprozessen für die Entwicklung, Erzeugung und Auslieferung von Produkten. Sie haben die Fähigkeit, analytische Lösungen für operative Problemstellungen und klassische Zielkonflikte wie steigende Variantenvielfalt bei sinkenden Kosten zu erarbeiten. Sie können Methoden der Produktionsplanung und –steuerung, Produktionsprogrammplanung, Material- und Kapazitätsbedarfsplanung beschreiben und selbst anwenden. Darin eingebettet haben sie Verständnis für das Qualitätsmanagement. Sie sind in der Lage, Leistungsprozesse wertorientiert und unter Berücksichtigung der gegebenen Ressourcen qualitätsgerecht zu gestalten.</p> <p>Sie haben einen Einblick, wie sogenannte schlanke Organisationen die Funktionsbereiche zunehmend integrieren. Am Ende des Moduls beherrschen sie Konzepte zur Beschaffungs-, Produktions- und Distributionslogistik und berücksichtigen ökologische Aspekte. Sie haben die Fähigkeit, die erlernten Instrumente auf Dienstleistungsunternehmen zu übertragen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B13 Grundlagen Investition und Finanzierung
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, den finanzwirtschaftlichen Gegenstandsbereich in sämtlichen Dimensionen zu erfassen, praktische finanzpolitische Probleme zu formulieren und den zielorientierten finanzpolitischen Managementprozess in seinen Grundzügen sowohl als Ganzes als auch in den einzelnen Teilsegmenten wissenschaftlich reflektiert zu analysieren.</p> <p>Auf dem Gebiet Investitionsmanagement haben die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Arten praktischer investitionspolitischer Probleme. Sie sind in der Lage, die Aufgabenfelder des investitionspolitischen Managementprozesses zu identifizieren und beherrschen in Bezug auf das bewertungspolitische Aufgabenfeld die grundlegenden Instrumente in Form der statischen und dynamischen Verfahren der Investitionsrechnung, mit denen praktische investitionspolitische Probleme gelöst werden können.</p> <p>Die Studierenden können praktische finanzierungspolitische Probleme identifizieren und verfügen über grundlegende Kenntnisse der vielfältigen Erscheinungsformen von Finanzmärkten sowie deren Funktionen. Es werden fundierte Kenntnisse über die Möglichkeiten der Finanzierung vermittelt, wobei jeweils sowohl auf deren entscheidungsrelevanten Charakteristika als auch die spezifischen praktischen Abwicklungstechniken eingegangen wird. Durch die ergänzende finanzierungsanlassorientierte Perspektive wird die Kompetenz der Teilnehmer für zielorientierte praktische Finanzierungsentscheidungen vertieft.</p> <p>Die Studierenden haben einen Überblick über die Aufgabenfelder des Finanzcontrollings. Sie beherrschen grundlegende Werkzeuge der Technik der Finanzanalyse und der Finanzplanung und sind in der Lage, zielorientiert eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung sowie eine langfristige Kapitalbedarfs- und Kapitaldeckungsplanung durchzuführen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B14 VWL II: Einführung in die Makroökonomie
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	VWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Überfachliche und fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gesamtwirtschaftliches Umfeld von Unternehmen und Wechselwirkungen mit unternehmerischen Aktivitäten kennen lernen - lernen, mittels Modellen Komplexität zu reduzieren; Abstraktionsvermögen erlernen - einzelne zentrale Aspekte europäischer Integration kennen lernen (insbesondere EZB) - auf gesamtwirtschaftliche Probleme bezogene Mediennachrichten und einfache Fachartikel verstehen - Vielfalt unterschiedlicher Auffassungen erkennen und systematisieren können - wirtschaftspolitische Zusammenhänge erkennen <p>Fachliche Kompetenzen im engeren Sinne: Arbeitslosigkeit, Inflation, Deflation sowie Staatsverschuldung hinsichtlich Ursachen, Wirkungen und wirtschaftspolitischer Strategien analysieren.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B10
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B16 Betriebliche Steuerlehre
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden können den Begriff der Steuern erläutern, kennen steuerlich relevante Grundbegriffe, die Rechtsgrundlagen der Besteuerung, die Grundzüge des Besteuerungsverfahrens, die grundsätzliche Unterschiede in der Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften und den Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl. Sie kennen die Grundzüge der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer, können diese systematisch einordnen, sind in der Lage die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens von natürlichen und juristischen Personen (auch anhand einer Einnahme-Überschuss-Rechnung) vorzunehmen, können die tarifliche Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer sowie eine Gewerbesteuerrückstellung ermitteln, kennen die Bedeutung und das System der Umsatzsteuer und sind in der Lage, typische betriebliche Sachverhalte umsatzsteuerlich korrekt einzuordnen.
Empfohlene Voraussetzungen	B1, B2, B7, B8
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB5 Strategisches Management
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls ein tiefgehendes Verständnis hinsichtlich der Notwendigkeit und Bedeutung der strategischen Ausrichtung des Managements in einem Unternehmen. Sie sind in der Lage, eine Konzeption für eine strategische Planung in einer Organisation zu erarbeiten. Sie haben die in jeder Planungsphase relevanten Elemente und Fragestellungen kennen gelernt und wissen, welche „tools“ jeweils Anwendung finden können. Im Einzelnen sind die Studierenden befähigt, eine externe Umweltanalyse (zum Beispiel Branchenanalyse, SWOT-Analyse, Konkurrenzanalyse) und interne Ressourcenanalyse (zum Beispiel Analyse der betrieblichen Wertschöpfungskette, Identifikation der Kernkompetenzen) durchzuführen. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wissen sie, welche grundsätzlichen strategischen Optionen Unternehmen zur Verfügung stehen (zum Beispiel Wettbewerbsstrategien, Marktbearbeitungsstrategien) und unter welchen Bedingungen welche Strategie die größte Aussicht auf Erfolg in der Umsetzung verspricht. Die Studierenden sind in der Lage, Vorschläge für die Implementierung eines strategischen Controllings zu unterbreiten.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule des 2. – 7. Semesters:**AWE/Fremdsprachen (2. – 7. Semester):****Variante I:**

Name	B19 Business English 1, Teil 1 + B20 Business English 1, Teil 2 oder: andere Fremdsprache/Wirtschaft (Russisch, Spanisch, Französisch)
Leistungspunkte	2 + 2 oder 4 (andere Fremdsprache)
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Business English 1, Teil 1: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2) Business English 1, Teil 2: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2) andere Fremdsprache: Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1)</p> <p>Die Module dienen der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p>Mittelstufe 2/Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p>Mittelstufe 1/Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen
Empfohlene Voraussetzungen	Englisch: Vorkenntnisse auf Abitur/Fachabiturniveau Andere Fremdsprache: Vorkenntnisse nach ca. 4jährigem Unterricht
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B21 Business English 2, Teil 1 + SB11 Business English 2, Teil 2 (4. Semester – Spezialisierung) oder: andere Fremdsprache/Wirtschaft (Russisch, Spanisch, Französisch)
Leistungspunkte	2 + 2 oder 4 (andere Fremdsprache)
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Business English 2, Teil 1: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Business English 2, Teil 2: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) andere Fremdsprache: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2) Die Module dienen der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Sprachmodulen B19 und B20 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: Mittelstufe 3/Wirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze Mittelstufe 2/Wirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	B19 und B20
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B17 + B18 Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul I + II
Leistungspunkte	2 + 2
Lerngebiet	Fachübergreifend, d.h. geistes-, kommunikations-, kultur- oder gesellschaftswissenschaftliche Lerngebiete (keine Fremdsprache)
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erwerben <ul style="list-style-type: none"> (a) überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen; (b) gewinnen Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- & Herangehensweisen, am Bsp. von Themen & Inhalten, deren Relevanz auch für Wirtschaftswissenschaftler/innen deutlich gemacht werden kann; (c) sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen; (d) gewinnen erste Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante II:

Name	B19 Business English 1, Teil 1 + B20 Business English 1, Teil 2 oder: andere Fremdsprache/Wirtschaft (Russisch, Spanisch, Französisch)
Leistungspunkte	2 + 2 oder 4 (andere Fremdsprache)
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Business English 1, Teil 1: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2) Business English 1, Teil 2: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2) andere Fremdsprache: Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1)</p> <p>Die Module dienen der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p>Mittelstufe 2/Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p>Mittelstufe 1/Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen
Empfohlene Voraussetzungen	Englisch: Vorkenntnisse auf Abitur/Fachabiturniveau Andere Fremdsprache: Vorkenntnisse nach ca. 4jährigem Unterricht
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B21 Business English 2, Teil 1 + SB11 Business English 2, Teil 2 (4. Semester – Spezialisierung) oder: andere Fremdsprache/Wirtschaft (Russisch, Spanisch, Französisch)
Leistungspunkte	2 + 2 oder 4 (andere Fremdsprache)
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Business English 2, Teil 1: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Business English 2, Teil 2: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) andere Fremdsprache: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)</p> <p>Die Module dienen der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Sprachmodulen B19 und B20 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <p>Mittelstufe 3/Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <p>Mittelstufe 2/Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	B19 und B20
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B17 + B18 2. Fremdsprache (andere Sprache als B19/20 und B21/SB11), wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen
Leistungspunkte	4 (2 + 2)
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante III: Vertiefende Sprachausbildung Englisch

Name	B19 Business English 1, Teil 1 + B20 Business English 1, Teil 2
Leistungspunkte	2 + 2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Business English 1, Teil 1: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2) Business English 1, Teil 2: Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)</p> <p>Die Module dienen der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	Englisch: Vorkenntnisse auf Abitur/Fachabiturniveau
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B17 Business English 2, Teil 1 + B18 Business English 2, Teil 2
Leistungspunkte	2 + 2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Business English 2, Teil 1: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2) Business English 2, Teil 2: Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)</p> <p>Die Module dienen der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf den Sprachmodulen B19 und B20 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Notwendige Voraussetzungen	B19 und B20
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Name	Advanced English B21 + SB11
Leistungspunkte	2 + 2
Lerngebiet	Fremdsprachen
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1, 2 oder 3 (GER C1 oder GER C2) Die Module/Das Modul sind/ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dienen/dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen
Notwendige Voraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module B19+B20, B17+B18
Empfohlene Voraussetzungen	Keine

Modulbeschreibungen der Pflichtmodule des 4. – 7. Semesters:

Name	SB6 VWL III – Theorie und Politik internationaler Wirtschaftsbeziehungen
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	VWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden gewinnen einen umfassenden Einblick sowohl in die Theorie als auch in die Politik internationaler Wirtschaftsbeziehungen. Sie lernen die Mechanismen und Tendenzen verstehen, die üblicherweise mit den Schlagworten ‚Globalisierung‘, ‚internationale Wettbewerbsfähigkeit‘, ‚Standortwettbewerb‘ etc. bezeichnet werden, so dass sie in der Lage sind, die daraus resultierenden Konsequenzen für Unternehmen einzuschätzen. Die Studierenden werden befähigt, sich mit aktuellen Entwicklungen in den internationalen Finanz- und Kapitalmärkten auseinanderzusetzen, einschließlich der Veränderungen von Wechselkursen. Darüber hinaus lernen sie, globale Strukturen von Produktionen und Unternehmen zu analysieren. Und sie erwerben die Kompetenzen, die notwendig sind, um aktuelle Prozesse und Entwicklungen zur Vertiefung und Erweiterung der europäischen Integration zu verstehen.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B10, B14
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB2 Fachpraktikum
Leistungspunkte	21
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Fachpraktikum stellt eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis her. Auf der Grundlage des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens werden anwendungsbezogene Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht. Das Fachpraktikum macht die Studierenden mit der Berufswirklichkeit vertraut und regt zur individuellen Gestaltung der nachfolgenden Semester an.
Notwendige Voraussetzungen	Siehe Anlage 4 dieser Ordnung

Name	SB3 Seminar zu Fachpraktikum und Bachelorarbeit
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	Betriebswirtschaftslehre
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studenten beherrschen die erforderlichen Techniken zum Verfassen praktischer Berichte und zur Anfertigung einer Bachelorarbeit. Sie kennen den Umgang mit wissenschaftlichen Quellen und können die für die Erstellung eines Berichtes bzw. einer Thesis erforderlichen Informationen bewerten und gewichten. Sie sind mit den Formalien eines Praktikumsberichtes und einer Bachelorarbeit vertraut und ihnen ist geläufig, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums eine konkrete Fragestellung unter Berücksichtigung von Schrifttum und vermitteltem Wissen praxisorientiert darzustellen und zu lösen.
Empfohlene Voraussetzungen	Module des 1. – 3. Semesters
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB4 Fallstudien und Employability
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Wirtschaftswissenschaften
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Dieses Modul vermittelt Fähigkeiten/Fertigkeiten zur Analyse und Interpretation betriebswirtschaftlicher Sachverhalte in Unternehmen Die zu erzielenden Kompetenzen sind: <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenz zur Informationsgewinnung (z.B. Datenbankrecherchen, Wissensmanagement) • Informationsselektion in wirtschaftlichen Fragestellungen • Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse auf wirtschaftliche Fragestellungen • Kenntnis von Berufschancen in ausgewählten Branchen • Einschätzung der persönlichen Marktchancen bzw. des persönlichen Marktwertes
Empfohlene Voraussetzungen	Module des 1. - 4. Semesters
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B15 Prozessmanagement und DV-Anwendungssysteme
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Dieses Modul vermittelt Fähigkeiten/Fertigkeiten zum Prozessmanagement und ein Verständnis von DV-Anwendungssystemen Die zu erzielenden Kompetenzen sind: - Verständnis der Relevanz von Prozessmanagement - Kenntnisse betriebswirtschaftlicher Prozesse in Unternehmen - Fähigkeiten/Fertigkeiten im Umgang mit Methoden der Prozessoptimierung - Fähigkeiten/Fertigkeiten im Umgang mit DV-Anwendungssystemen zur Unterstützung von Prozessen
Empfohlene Voraussetzungen	B3, B4, B5, B6, B8
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB7 Internationales Management
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben einen umfassenden Einblick in die betriebs- und außenwirtschaftlichen Probleme der internationalen Markterschließung gewonnen. Sie sind in der Lage, Entscheidungen bzgl. der Auswahl geeigneter Strategien für die grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit vorzubereiten und zu realisieren. Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden befähigt, die Bedingungen für das Auslandsgeschäft in unterschiedlichen Wirtschaftsregionen zu analysieren. Sie haben die Fähigkeit gewonnen, sich intensiv mit den interkulturellen Besonderheiten der einzelnen Ländermärkte auseinander zu setzen.
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB8 Innovations- und Technologiemanagement
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul soll die Teilnehmer einführen in die gesellschaftliche Relevanz des Themas Innovation. Die Teilnehmer werden befähigt, Innovationsprozesse zu analysieren, deren Einflussparameter zu definieren und diese in strategische Entscheidungen einzubetten. Weiterhin vermittelt das Modul Kompetenzen in der Analyse und Unterstützung von Kreativitätsprozessen sowie der Analyse und Überwindung von Innovationswiderständen.
Empfohlene Voraussetzungen	B6, B12
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB1 Projektmanagement
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studenten sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, kleine Projekte selbstständig zu definieren und die typischen Aufgaben hinsichtlich Ziel-, Termin-, Budget- und Kapazitätsplanung zu erkennen und damit die Durchführung eines Projektes zu unterstützen. Dazu lernen sie ausgewählte Methoden des Projektmanagements kennen und können diese situationsspezifisch auswählen. Die Arbeit in (interkulturellen) Teams ist ihnen als Besonderheit des Projektmanagements vertraut, sie können Konfliktsituationen erkennen und Ansätze zur Lösung dieser Konflikte entwickeln. Ihnen sind die Grundbegriffe des Projektmanagements bekannt, so dass sie sich eigenständig in softwareunterstützte Projektmanagementsysteme einarbeiten können.
Empfohlene Voraussetzungen	B3
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB9 Unternehmenssimulation
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden lernen relativ praxisnah die vernetzten Zusammenhänge im Unternehmen kennen. Sie erwerben die Fähigkeit, mit unternehmensexternen und –internen Informationsquellen umzugehen. Sie sammeln Erfahrung in der Informationsanalyse, -auswertung und -verdichtung sowie im Aufbau und Einsatz von Controllinginstrumenten. Sie koordinieren Führungsaufgaben, erleben die Unsicherheit im Rahmen der Entscheidungsfindung und bewältigen Konflikte innerhalb des eigenen Führungsteams. Sie entwickeln Verhandlungsstrategien und führen Präsentationen vor potentiellen Geldgebern durch. Insgesamt bietet das Planspiel den Teilnehmern eine gute Plattform zur Festigung, Vertiefung und Anwendung des im Studium erworbenen Wissens. Es ermöglicht den Studierenden darüber hinaus, ihre soziale Kompetenz auszubauen.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB10 Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium
Leistungspunkte	12
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden lernen eine wissenschaftliche Untersuchung selbständig in einem vorgegebenem Themen- und Zeitrahmen zu erstellen. Dazu gehört der Erwerb der Fähigkeiten zur Strukturierung komplexer Probleme, Anwendung von Problemlösungstechniken, Durchführung von Recherchen, Konsolidierung von Datenmengen in wissenschaftliche Faktendarstellung, Interpretation von Ergebnissen, Qualitätssicherung von Ergebnissen sowie die Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse vor einem Fachauditorium.
Notwendige Voraussetzungen	Module des 1. – 6. Semesters, SB2 sowie Belegung aller Module des 7. Semesters.

Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule des 3. – 7. Semesters:**1. Wahlpflichtmodule AWE/Fremdsprachen:**

siehe Modulbeschreibung der Wahlpflichtmodule des 2. – 7. Semester AWE/Fremdsprachen nach Variante 1 bis 3

2. Wahlpflichtmodule BWL:

Name	SB12a Anwendung multivariater statistischer Verfahren in der Wirtschaftsforschung
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - sind unter Anwendung des Statistik-Programm-Pakets SPSS selbständig in der Lage, praktische Problemstellungen der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung einer Lösung zuzuführen - haben auf der Grundlage praktischer Problemstellungen elementare Einblicke in univariate und in multivariate statistische Analyseverfahren, die in der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung eine breite Anwendung erfahren, gewonnen - kennen Möglichkeiten und Grenzen einer empirischer Untersuchung und - sind in der Lage, die zugrundeliegenden statistischen Analyseergebnisse einer sachlogisch plausiblen Interpretation zuzuführen
Empfohlene Voraussetzungen	B4, B5, B11
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB12b Operations Research
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, ein lineares Optimierungsproblem (kurz: LOP) mathematisch zu modellieren, die Berechnung einer optimalen Lösung eines LOP mittels der primalen und dualen Simplex-Methode zu beherrschen, die klassische Transportaufgabe mit der modifizierten Distributionsmethode zu lösen, ein lineares Zuordnungsproblem mittels der Ungarischen Methode zu optimieren, einen komplexen Prozess folgerichtig in Vorgänge und Ereignisse zu zerlegen und über einen Netzplan auszuwerten.
Notwendige Voraussetzungen	B4

Name	SB12c Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung - Grundlagen
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben einen Einblick gewonnen in die Potentiale und Grenzen der verschiedenen Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung. Sie können insoweit die Angemessenheit der jeweiligen Methoden in konkreten Fällen (Plausibilität von Aussagen, Analyseergebnisse, Prognosen, Empfehlungen usw.) grob beurteilen
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkenntnisse BWL
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB13a Wirtschafts- und Organisationssoziologie
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Soziologie
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, wirtschaftliches Handeln als soziales Handeln in institutionellen Kontexten, also als sozial eingebettetes Handeln zu verstehen. Sie haben einen Einblick darin gewonnen, dass wirtschaftliches Handeln als durch Opportunitäten und Restriktionen geprägte Gestaltung der Arbeits- und Lebenswelt zu konzipieren ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> (a) Die Studierenden sind z. B. in der Lage, betriebliche Rationalisierung und (b) technisch-organisatorische Umstrukturierungen in Unternehmen als ebenso offene wie pfadabhängige soziale Prozesse zu verstehen – sowohl aus der Perspektive der Promotoren als auch aus der der von diesen Prozessen Betroffenen. (c) Die Studierenden sind bspw. in der Lage, Unternehmensgründung und (d) Sich-Selbständig-Machen als sozialen Prozess zu verstehen, in dem auch nicht-ökonomische Aspekte von erheblicher Relevanz sind. Dieses Verständnis ist sowohl für die realitätsnahe Initiierung als auch für die Begleitung und Förderung dieser Prozesse bedeutsam. (e) Die Studierenden sind bspw. in der Lage, wirtschaftliches Handeln auch als durch Werte, Emotionen und Traditionen bestimmt zu verstehen. Sie haben Einblick gewonnen in die Bedeutung sozio-kultureller Dimensionen wirtschaftlicher Vorgänge, etwa im Hinblick auf Konsumwünsche oder Anreizsysteme. (f) Die Studierenden sind in der Lage, empirisch gestützte Aussagen, Analysen, Bewertungen und Prognosen bspw. über Rationalisierung, über den Erfolg von Betriebsgründungen und berufliche Wertorientierungen (Arbeitseinstellungen) einzuordnen, zu prüfen und sowohl hinsichtlich ihrer Stimmigkeit wie ihrer handlungspraktischen Relevanz zu beurteilen. Diese Fähigkeit beruht insbesondere auf der Kenntnis der Methodologie wissenschaftlichen Vorgehens im Rahmen empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung.
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB13b Wirtschafts- & Organisationspsychologie
Leistungspunkte	6
Lerngebiet	Wirtschaftspsychologie
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden lernen die Teilgebiete, Kerninhalte und Arbeitsweisen der Wirtschafts- und Organisationspsychologie kennen. Die Gliederung des wirtschafts- und organisationspsychologischen Wissens erfolgt dabei nach zwei zentralen Gesichtspunkten: der erste Gliederungspunkt sind die Betrachtungsebenen Arbeit, Individuum, Interaktion, Organisation, Markt und Werbung; der zweite ist die Unterscheidung von Grundlagen, Diagnose und Intervention. Darüber hinaus wissen die Studierenden, wie wirtschafts- und organisationspsychologische Untersuchungen geplant und durchgeführt werden und kennen die grundlegenden Prinzipien und Methoden der Gestaltung und Veränderung von Arbeits-, Personal-, Interaktions-, Organisations-, Werbe- und Konsumentenprozessen.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

3. Wahlpflichtmodule der Vertiefungsrichtungen BWL:**Vertiefung Marketing**

Name	SB14 Marketing für Investitionsgüter
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefte Kenntnisse der konzeptionellen Ansätze des Marketing für Investitionsgüter - Vertiefte Kenntnisse spezifischer Methoden und Instrumente zur strategischen Analyse und Planung sowie zur operativen Durchführung von Marketing-Maßnahmen - Vertiefte Kenntnisse internationaler Wettbewerbsbedingungen und Wettbewerbsstrategien - Verstehen und analysieren komplexer Problemzusammenhänge - Transfer theoretischer Konzepte und Instrumente auf nationale und internationale Anwendungsbeispiele aus der Praxis - Entwicklung umsetzungsrelevanter Problemlösungen in Gruppenarbeit - Präsentation und Verteidigung der Ergebnisse der Gruppenarbeit - Trainieren von Kommunikationsfähigkeit
Empfohlene Voraussetzungen	B6
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB15 Marketing für Konsumgüter
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Fachkenntnisse der konzeptionellen Ansätze des Konsumgütermarketing - vertiefte Kenntnisse des Konsumentenverhaltens - vertiefte Kenntnisse spezifischer Methoden und Instrumente zur strategischen Analyse- und Planung und zur operativen Durchführung von Marketingmaßnahmen - verstehen komplexer Problemzusammenhänge - Transfer theoretischer Konzepte auf Anwendungsbeispiele aus der internationalen Praxis - Entwicklung anwendungsrelevanter Problemlösungen in Gruppenarbeit - Präsentation und Verteidigung der Gruppenergebnisse
Empfohlene Voraussetzungen	B6
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB16 Marketing-Projekt
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung spezifischer Analyse- und Planungsinstrumente auf aktuelle Fragestellungen aus dem internationalen Marketing - Exemplarische Analyse von Fallbeispielen (Case Studies) durch Einsatz von qualitativen und quantitativen Marktforschungsmethoden - Entwicklung neuer und interdisziplinärer Problemlösungen - Verknüpfung von Wissensinhalten verschiedener Fachgebiete mit internationalem Bezug - Trainieren von Moderations- und Präsentationsfähigkeiten - Trainieren von interkultureller Kommunikationskompetenz und Entwicklung sozialer Verantwortung im Team
Empfohlene Voraussetzungen	B6, SB14, SB15
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB17 Marketing-Seminar
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenständige Erarbeitung themenspezifischer Fachliteratur - Anwendung geeigneter Analyse-, Planungs- und Realisierungsmethoden auf aktuelle Fragestellungen - Entwicklung neuer interdisziplinärer Problemlösungen - Trainieren von Kommunikationskompetenz
Empfohlene Voraussetzungen	B6, SB14, SB15
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Vertiefung Management in kleinen und mittleren Unternehmen

Name	SB18 Kleinbetriebe in modernen Volkswirtschaften
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden verfügen über ein objektiviertes Verständnis der volkswirtschaftlichen Bedeutung von Existenzgründungen und kleinen Unternehmen in modernen Volkswirtschaften; sie erkennen die Potenziale kleinbetrieblicher Organisation und die Managementverantwortung für den kleinbetrieblichen Unternehmenserfolg; sie sind in der Lage, auf dieser Basis betriebliche Strategien zu entwickeln und grundlegende Managemententscheidungen in ihren Voraussetzungen, Implikationen und Reichweiten einzuschätzen, vorzubereiten und zu treffen.
Empfohlene Voraussetzungen	SB5
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB19 Rechnungswesen und Finanzwirtschaft in Kleinbetrieben
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul gewährt den Studierenden Einblick in KMU-spezifische Fragen des Rechnungswesens und der Finanzierung. Es versetzt sie in die Lage, den Gestaltungsbedarf bei Kleinbetrieben zu analysieren und zu erkennen, Instrumente der finanziellen Führung und Controlling-Tools für Kleinbetriebe zu entwickeln und sie den Anforderungen der Betriebe entsprechend zu implementieren. Darüber hinaus werden Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Vorbereitung und Führung von Finanzierungsgesprächen und zur Pflege der Beziehungen zu Banken und Beteiligungskapitalgesellschaften vermittelt.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB20 Führung und Organisation in Kleinbetrieben
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul gewährt den Studierenden Einblick in die Besonderheiten der Unternehmens- und Personalführung bei Klein- und Mittelbetrieben. Es behandelt sowohl betriebswirtschaftliche als auch rechtliche Aspekte (einschließlich der Ausnahmen und Sonderregelungen), die im Rahmen der Führung eines KMU von Bedeutung sind. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Führungsaufgaben und -prozesse in Kleinbetrieben zu analysieren und zu organisieren. Sie werden in die Lage versetzt, die Personalführung in Kleinbetrieben zielorientiert und unter Berücksichtigung rechtlicher Sonderregelungen zu gestalten und zu leben. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, ganzheitliche Management- und Führungssysteme (z.B. Qualitätsmanagementsysteme, ökologieorientierte Führungskonzepte), die häufig auf die Belange der Großbetriebe ausgerichtet sind, auf Kleinbetriebe zu übertragen.
Empfohlene Voraussetzungen	SB18
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB21 Gründungsmanagement - Erstellung eines Businessplanes
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul konfrontiert die Studierenden mit der Aufgabenvielfalt, die ein/e Gründer/in im Rahmen der Businessplanerstellung und -verteidigung zu bewältigen hat. Den Studierenden werden Methoden der Informationssammlung und -verdichtung im Rahmen der Entwicklung von Geschäftskonzepten vermittelt, die sie unmittelbar auf fiktive Gründungsideen anwenden. Sie werden durch die Veranstaltung in die Lage versetzt, Businesspläne für Gründungsvorhaben selbständig und professionell zu erstellen und vor einschlägigen Gremien zu präsentieren bzw. zu verteidigen.
Empfohlene Voraussetzungen	SB18, SB19
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Vertiefung Personal und Organisation

Name	SB22 Management & Organisation (M&O)
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Aufgaben und Inhalte des Managements in institutionaler und funktionaler Sicht nachzuvollziehen und gegeneinander abzugrenzen. Sie lernen die zur Funktionserfüllung notwendigen konzeptionellen Grundlagen des Managements, insbesondere die unterschiedlichen Rollen des Managements, kennen.</p> <p>Nachvollzogen werden die Einzelbereiche `Planung und Kontrolle`, um hierbei insbesondere die operative vs. strategische Sichtweise gegeneinander abzugrenzen und zu verstehen. Gemeinsam aufgearbeitet werden Zusammenhänge zum unternehmerischen Erfolg, den dabei eingesetzten Instrumenten und entsprechenden Messkriterien.</p> <p>Zweiter Schwerpunkt ist `Organisation und Führung`; hier werden unterschiedliche Führungsstile und die diese begründenden Theorien nachvollzogen sowie prozess- und personenbezogene Führungsmittel diskutiert, um diese in ihren Wirkungsumfängen und –richtungen nachvollziehen zu können. Kennen gelernt werden hierbei auch Leadership-Aufgaben anhand von Fällen, um die unterschiedlichen Ausprägungen nachvollziehen zu können.</p> <p>Die Studierenden werden in die Lage versetzt, unterschiedliche Methoden zur Organisationsforschung zielgerichtet einzusetzen, um die mit der jeweiligen Anwendung einhergehenden Konsequenzen abschätzen zu können.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	Grundkenntnisse BWL+IT, B4, B5, B11
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB23 Personalmanagement/Human Resource Management (HRM)
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind in der Lage, die Personalwirtschaft in ihrer Gesamtheit nachzuvollziehen. Insbesondere werden sie Methoden zur Bemessung der Personalkapazität kennen lernen und ausgewählte Verfahren wie z.B. Stellenplanmethode, arbeitswissenschaftliche und wertschöpfungsorientierte Verfahren beherrschen, um daraus eine Brutto-/Netto-Personalbedarfsplanung zu erstellen. Dabei werden sie lernen, unternehmensinterne und gesamtwirtschaftliche sowie gesellschaftliche Herausforderungen und Rahmenbedingungen und deren Entwicklungen zu erkennen sowie zu erwartende Auswirkungen unter Beachtung von Interdependenzen abzuschätzen. Hierzu werden neben Fallstudien auch geeignete Programme im Bereich des online-Lernens und zur Interdependenzanalyse eingesetzt.</p> <p>Die an der Kapazitätsrechnung orientierte Personalbeschaffung wird nachvollzogen und dabei die Vor-/Nachteile einer internen vs. externen Beschaffungsstrategie diskutiert. In diesem Zusammenhang lernen die Studierenden auch Bedeutung und Inhalte des internen vs. externen Personalmarketing kennen und sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, je gesondert für entsprechende Beschaffungswege ein Personalmarketingkonzept zu umreißen. Als Arbeitsgrundlage werden Fallstudien eingesetzt.</p> <p>Die Studierenden werden mit der Rolle und Bedeutung von Personalentwicklung (PE) auch unter strategischen Gesichtspunkten</p>

	<p>vertraut gemacht. Sie lernen unterschiedliche Methoden sowie deren Zielgruppenrelevanz kennen und werden in der Lage sein, entsprechend des PE-Regelkreises systematisch ein PE-Konzept zu entwickeln. In diesem Zusammenhang werden sie die Bedeutung von eHR in Gegenwart und Zukunft kennen lernen und können eine konkrete PE-Aufgabe beispielhaft als blended learning-Konzept gestalten.</p> <p>Trends, Herausforderungen und Veränderungsnotwendigkeiten werden in ihren wechselseitigen Wirkungen exemplarisch betrachtet, um die Studierenden in die Lage zu versetzen, auf Basis der Kenntnis strategischer Ansätze ein Strategiekonzept für HRM zu entwickeln.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B4, B5, B11
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB 24 Arbeits-, Sozial, und Berufsbildungsrecht
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	Recht
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul baut auf dem Modul Gesellschafts- und Arbeitsrecht im 2. Semester auf. Die Studierenden haben die individualarbeitsrechtlichen Kenntnisse vertieft und erweitert und sind in der Lage Arbeitsverträge sinnvoll auf die Gegebenheiten der betrieblichen Praxis abzustimmen, insbesondere können sie mit besonderen Arbeitsverhältnissen (z.B. Befristung, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, Einsatz von Leiharbeitnehmern) gestalterisch umgehen. Sie kennen die Fallstricke des deutschen Kündigungsrechts und können zur Vermeidung von Arbeitsgerichtsverfahren beitragen.</p> <p>Die Studierenden sind mit den Grundlagen des Mitbestimmungssystems vertraut, kennen die Beteiligungsrechte des Betriebsrats und deren Durchsetzungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeiten der betrieblichen Gestaltung durch Betriebsvereinbarung und Regelungsabrede.</p> <p>Im Bereich des Sozialrechts haben die Studierenden einen Überblick über das Sozialversicherungsrecht gewonnen und haben sich mit dem Beschäftigungsverhältnis und seinen Grundfragen befasst (z.B. Beschäftigung und Scheinselbständigkeit, Arbeitszeitflexibilisierungsmodelle und Beschäftigungsverhältnis, Insolvenzschutz, Meldeverfahren) . Die für die Personalarbeit wichtigen Fragestellungen des Sozialversicherungsrechts haben sie vertieft (z.B. Unfallversicherungsrecht, Arbeitsförderungsrecht, Auswirkungen von Personalentscheidungen auf die sozialversicherungsrechtliche Stellung der Arbeitnehmer, Erstattungspflichten des Arbeitgebers). Die Rechtsaspekte der jeweils aktuellen Arbeitsmarktpolitik wurden diskutiert.</p> <p>Die Studierenden sind mit dem dualen System der Berufsbildung vertraut, kennen die Rechte und Pflichten der Parteien des Ausbildungsverhältnisses und kennen die Verpflichtungen des Arbeitgebers im Rahmen des Jugendarbeitsschutzes.</p> <p>Ausgewählte Probleme des Arbeits- und Sozialrechts sind den Studierenden wenigstens in Grundzügen vertraut (z.B. Elternzeit, Arbeitnehmerüberlassung, Konzernarbeitsverhältnis, Gestaltung von Arbeitszeitkonten, betriebliche Altersversorgung, Rückzahlung von Fortbildungskosten).</p>
Notwendige Voraussetzungen	B9

Name	SB25 Internationales Personalmanagement
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Im Bereich des internationalen Recruitments lernen die Studierenden sämtliche Wege der traditionellen und modernen Personalbeschaffung kennen. Sie sind in der Lage die unterschiedlichen Instrumente anzuwenden und den Recruiting Prozess, unter Berücksichtigung der internationalen arbeitsrechtlichen Bestimmungen, in der Durchführung operativ zu beherrschen.</p> <p>Darüber hinaus lernen die Studierenden die Grenzen und Möglichkeiten der digitalen Personalbeschaffung und –auswahl kennen. Sie lernen die Instrumente des E-Recruitment im Rahmen internationaler Personalinformationssysteme praktisch anzuwenden und die Entwicklungen in diesem Bereich wissenschaftlich zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden werden über grundlegende Kenntnisse in der Entgeltfindung informiert, so dass Sie in der Lage sind, selbstständig Vergütungsmodelle zu bewerten und zu entwickeln sowie die Auswirkungen von Entscheidungen, insbesondere über die Wechselwirkungen zwischen unternehmensinternen und –externen Einflussgrößen zu beurteilen.</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, operativ die Brutto- und Nettoentgeltermittlung bei internationalen Entgeltsystemen durchzuführen und die grundlegenden Kenntnisse des internationalen Steuer- und Sozialversicherungsrechts anzuwenden sowie die Gesamtzusammenhänge und die Wechselwirkungen auf Entgeltsysteme im Hinblick auf „nationale“ Arbeitsmärkte im globalen Zusammenhang zu verstehen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Vertiefung Rechnungswesen

Name	SB26 Rechnungslegung nach nationalem und internationalem Recht
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kompetenz zur Einschätzung national und international unterschiedlicher Entwicklungen von Rechnungslegungssystemen. Verständnis der inhaltlichen Unterschiede und der Konsequenzen für Unternehmen, Prüfer und Abschlussnutzer. Fähigkeit, mit der großen Dynamik des Fachgebiets adäquat umzugehen.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B9, B13, B16
Notwendige Voraussetzungen	B2, B7, B8

Name	SB27 Controlling
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – Gewinnung eines fundierten Verständnisses für das Konzept eines (unternehmensübergreifenden) Controllings. – Verknüpfung der spezifischen Denkweisen des internen Rechnungswesens und der Unternehmensführung erlernen – und im Hinblick auf ein zielorientiertes Controlling integrieren. – Erweiterung der Kenntnisse über Prinzipien und Instrumente eines modernen Controllings. – Erkennen von Umsetzungsbarrieren für ein umfassendes Controlling sowie Vermittlung von Wegen zu ihrer effizienten Überwindung. – Auf der Basis der erworbenen themenspezifischen Sach- und Methodenkenntnisse sollen die Studierenden ihre soziale sowie persönliche Kompetenz (z.B. hinsichtlich der Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, der analytischen Denkweise und der eigenständigen Urteilskraft) stärken. Der abwechslungsreiche Lehrmethoden-Mix (Case Studies, seminaristischer Unterrichtsstil, Projektarbeiten u.a.) bietet dafür zahlreiche Gelegenheiten.
Notwendige Voraussetzungen	B2, B7, B8

Name	SB28 Kennzahlenanalyse
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden verstehen, warum Kennzahlen und Kennzahlensysteme für die interne Steuerung und externe Beurteilung von Unternehmen und deren wirtschaftlicher Entwicklung von überragender Bedeutung sind. Sie haben sich Grundlagen der Bilanzpolitik erarbeitet. Sie sind befähigt, die Daten aus den Jahres-/Konzernabschlüssen von Unternehmen aufzubereiten, um eine selbständige Abschlussanalyse vorzunehmen. Die in der Praxis üblichen Analyseinstrumente und Kennzahlen sind bekannt und können kritisch angewendet werden, um eigenständige Auswertungen vornehmen zu können. Die begrenzte Zuverlässigkeit der gewonnenen Ergebnisse kann eingeschätzt werden.
Empfohlene Voraussetzungen	SB26, SB27
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB29 Aktuelle Probleme im Rechnungswesen
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind befähigt, eigenständig wissenschaftliche Arbeiten zu aktuellen Themen (mit wechselnden Schwerpunkten) zu erstellen. Sie können selbständig umfassende Literatur- und Quellenrecherchen durchführen und die Inhalte in einer Hausarbeit problemorientiert aufbereiten. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse in einem Seminarvortrag zu präsentieren und in einer Fachdiskussion inhaltlich zu verteidigen.
Notwendige Voraussetzungen	SB26, SB27

Vertiefung Operations Management

Name	SB30 Arbeitsorganisation, Transport und Verkehr
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verstehen Arbeitsprozesse und lernen das Zusammenspiel zwischen Mensch, Organisation und Technik zu optimieren. Sie sind in der Lage, die Anforderungen hinsichtlich Qualifikation und Zeitaufwand für Arbeitsprozesse einzuschätzen und ihre Bedeutung für einen effektiven Organisationsablauf im Unternehmen zu analysieren. Sie können die personelle Bedarfsplanung aus qualitativer, quantitativer und zeitlicher Sicht unter Berücksichtigung der tariflichen und gesetzlichen Gegebenheiten durchführen. Dafür verfügen sie über Kenntnisse hinsichtlich verschiedener Arbeitszeit- und Schichtmodelle sowie den Einsatz von Tele- und Leiharbeit. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Arbeitsbewertungs- Vergütungs- und Motivationskonzepte für die jeweilige Arbeitsorganisation einzuschätzen.</p> <p>Durch internationale Vergleiche lernen sie die unterschiedlichen Arbeitssysteme kennen sowie ihre Auswirkungen auf die Arbeitsproduktivität und auf die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit einzuschätzen. Sie haben Kenntnisse über Arbeits- und Qualifikationsverschiebungen durch Verlagerung der Kernkompetenzen entlang der Wertschöpfungskette und im internationalen Kontext. Darüber hinaus sind die Studierenden im Hinblick auf transnationale Geschäftsbeziehungen mit den Anforderungen eines Auslandseinsatzes der Mitarbeiter vertraut und haben die Fähigkeit, im ausreichenden Rahmen die Arbeitsbedingungen im Ausland und ihre ökonomischen, kulturellen und sozialen Auswirkungen auf interne und externe Arbeitsprozesse einzuschätzen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, für vorgegebene Warenströme unter Einhaltung des geforderten Lieferservices und anderen Rahmenbedingungen die optimale Liefer- und Transportkette auszuwählen. Sie können die Anforderungen der Güterverkehre an Güterverkehrszentren unter Berücksichtigung von nationalen und internationalen Vorschriften einschätzen und beurteilen. Sie verstehen, Logistikkonzepte in die Unternehmensstrategien zu integrieren und entsprechende Problemlösungen vorzuschlagen. Dabei berücksichtigen sie die zur Verfügung stehenden modernen Technologien und haben Kenntnisse über die Entsorgungslogistik und entsprechender Umweltgesetze und Verordnungen. Sie sind in der Lage, für logistische Problemstellungen entsprechende analytische Methoden auszusuchen und anzuwenden. Sie vertiefen bei einer Exkursion das Verständnis für logistische Prozesse.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB31 Produktentwicklung und Produktionsgestaltung
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul führt die Teilnehmer ein in die Abläufe und Rahmenbedingungen der Produktentwicklung. Die Teilnehmer werden befähigt, die strategischen Aspekte der Produktentwicklung zu analysieren und deren Einfluss auf andere betriebswirtschaftlich relevanten Unternehmensteile zu charakterisieren. Das Modul vermittelt Lösungen für klassischen Zielkonflikte der Produktentwicklung wie steigende Variantenvielfalt bei sinkenden Kosten und erläutert die Umsetzung von Kundenanforderungen in das konkrete Produkt mittels Lasten- und Pflichtenheften. Darin eingebettet schafft das Modul Verständnis für das Qualitätsmanagement sowohl aus strategischer, produktgestalterischer als auch aus operativer Sicht. Im Bereich Produktionsgestaltung zeigt das Modul Lösungswege auf, wie ausgehend von der Fabrikgesamtplanung über Layout- und Arbeitsplatzgestaltung kostenoptimale Herstellung und qualitätsgerechte Prozesse sichergestellt werden.
Notwendige Vor.	Keine

Name	SB32 Supply Chain Management
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Dieses Modul vermittelt Fähigkeiten/Fertigkeiten zum Management einer Supply Chain Die zu erzielenden Kompetenzen sind: <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der Relevanz eines Supply Chain Management - Kenntnisse der Elemente eines Supply Chain Management sowie deren betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge im Kontext unternehmerischen Handelns - Fähigkeiten/Fertigkeiten im Umgang mit Methoden zur Analyse und Gestaltung einer Supply Chain - Fähigkeiten/Fertigkeiten im Umgang mit Informationssystemen zur Unterstützung des Supply Chain Management
Empfohlene Vor.	SB30, SB31
Notwendige Vor.	Keine

Name	SB33 Quantitative Methoden der Logistik
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> - haben einen Einblick in die Methoden zur durchgängigen und ganzheitlichen Steuerung und Koordination logistischer Netzwerke erhalten - sind befähigt, logistische Entscheidungsprozesse zu strukturieren und sie quantitativ zu modellieren. - sind befähigt, bei der Standortbestimmung von Einrichtungen verschiedene quantitative Auswertungsverfahren einzusetzen und die Ergebnisse zu beurteilen - können einfache logistische Netzwerkflussprobleme analysieren, sie rechentechisch modellieren und bei Berücksichtigung mehrerer Zielkriterien auch optimieren - sind in der Lage, eine kostenoptimale Planung von Warentransporten kleineren Umfangs bei gegebenen Produktions- und Bedarfsmengen mittels Tabellenkalkulationsprogramm durchzuführen - sind in der Lage, Methoden der Routenplanung zu beschreiben und Möglichkeiten und Grenzen für die operative Planung einzuschätzen
Notwendige Vor.	B4

Vertiefung Investition und Finanzierung

Name	SB34 Investitionsmanagement
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, den finanzwirtschaftlichen Gegenstandsbereich in sämtlichen Dimensionen zu erfassen, praktische finanzpolitische Probleme im Allgemeinen und praktische investitionspolitische Probleme im Besonderen zu formulieren und den zielorientierten investitionspolitischen Managementprozess als Ganzes sowie in den einzelnen Teilsegmenten (institutions- und bewertungspolitisches Aufgabenfeld) wissenschaftlich reflektiert zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden beherrschen die Instrumente, mit denen die vielfältigen praktischen investitionspolitischen Probleme gelöst werden können und haben die Fähigkeit und Kompetenz, diese im Spannungsfeld von (wissenschaftlicher) Leistungsfähigkeit und Praxiseffizienz kritisch zu beurteilen. Auf dem Hintergrund der fundamentalen Discounted Cashflow-Verfahren und weiterer dynamischer Entscheidungskriterien sind sie in der Lage, sowohl spezielle Sachverhalte wie Steuern, staatliche Investitionshilfen, Geldwertänderungen und Wechselkurse als auch die Besonderheiten internationaler Investitionsprojekte bei der Analyse und Bewertung von investitionspolitischen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Capital Budgeting zu berücksichtigen.</p> <p>Durch die Vermittlung von fundiertem Wissen über die Möglichkeiten zur Berücksichtigung des Risikos bei investitionspolitischen Entscheidungen (traditionelle, entscheidungstheoretische und kapitalmarkttheoretische Ansätze) besitzen die TeilnehmerInnen die Fähigkeit und Kompetenz, Investitionsmöglichkeiten sowohl isoliert als auch im Gesamtzusammenhang eines Portfolios bzw. Investitionsprogramms zu analysieren und zu bewerten.</p> <p>Ein Überblick über die speziellen Instrumente zur Beurteilung von Finanzanlagen runden die praktischen investitionspolitischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen der TeilnehmerInnen ab.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B2, B4, B7, B8, B9, B11, B13
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB35 Finanzierungsmanagement
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, praktische finanzierungspolitische Probleme in sämtlichen Dimensionen zu formulieren und den zielorientierten finanzierungspolitischen Managementprozess im Allgemeinen und bezogenen auf einzelne konkrete praktische Finanzierungsanlässe im Speziellen wissenschaftlich reflektiert zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden beherrschen die theoretischen Grundlagen der Corporate Finance und kennen die Perspektive, aus der praktische finanzierungspolitische Probleme zweckmäßigerweise analysiert werden. Sie verfügen über ein breites und fundiertes Wissen über die Welt der Finanzmärkte und deren Funktionen sowie über die Charakteristika, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der in der Praxis grundsätzlich zur Verfügung stehenden vielfältigen Finanzierungsmöglichkeiten für realwirtschaftliche Unternehmen. Sie beherrschen die Instrumente zur Optimierung von Finanzierungsentscheidungen und sind in der Lage, in konkreten praktischen Entscheidungssituationen die jeweils in Frage kommenden Finanzierungsformen zu identifizieren und zielorientierte Entscheidungen zu treffen.</p> <p>Die TeilnehmerInnen haben die Fähigkeit und Kompetenz, im Rahmen der Unternehmensrisiken finanzwirtschaftliche Risiken zu identifizieren und zu analysieren und kennen die Instrumente der Risikomessung und Risikoanalyse. Sie haben einen Überblick über die Instrumente, die zur Vermeidung finanzwirtschaftlicher Risiken zur Verfügung stehen und werden namentlich in Bezug auf Zinsänderungs- und Währungsrisiken in die Lage versetzt, diese zielorientiert zu steuern.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B2, B4, B7, B8, B9, B11, B13
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB36 Finanzanalyse, Finanzcontrolling und Unternehmensbewertung
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, die Aufgabenfelder und Teilgebiete des Finanzcontrollings in Unternehmen zu identifizieren und wissenschaftlich reflektiert zu analysieren. Durch die Vermittlung der wichtigsten traditionellen und modernen Instrumente der Finanzanalyse, deren Anwendung anhand ausgewählter Probleme demonstriert wird, sind die TeilnehmerInnen in der Lage, relevante Informationen für praktische finanzpolitische Entscheidungen zu generieren. Sie haben einen fundierten Überblick über die vielfältigen Methoden der (externen) Unternehmensbewertung und verstehen den Zusammenhang zwischen deren Maßstäben und der (internen) Unternehmenssteuerung. Die Studierenden sind aufgrund ihres Wissens über die Instrumente einer wertorientierten Unternehmenssteuerung in der Lage, im Rahmen eines Value Based-Managements konsequent zielorientierte Entscheidungen zu treffen. Die TeilnehmerInnen kennen die verschiedenen Formen und Techniken der Finanzplanung und haben die Kompetenz und Fähigkeit, entsprechende Pläne in der Praxis zu erstellen.</p> <p>Sie beherrschen die Instrumente des Cash Managements, wobei auch Kompetenzen zur Steuerung internationaler bzw. währungsgebietsüberschreitender Zahlungsströme vermittelt werden.</p>
Empfohlene Voraus.	B2, B4, B7, B8, B11, B13
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB37 Portfoliomanagement
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben nach erfolgreichem Abschluss des Moduls die Fähigkeit, den finanzanlagepolitischen Gegenstandsbereich in allen seinen Dimensionen zu erfassen, praktische finanzanlagepolitische Probleme zu formulieren und den zielorientierten portfoliobezogenen Managementprozess sowohl als Ganzes als auch in den einzelnen Teilsegmenten wissenschaftlich reflektiert zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden sind mit den kapitalmarkttheoretischen Fundamenten sowie den Implikationen verhaltenspsychologischer Erklärungsansätze vertraut und haben einen Überblick über die Prinzipien, Strategien, Methoden und Instrumente, die in der Praxis des professionellen Portfoliomanagements zum Einsatz kommen.</p> <p>Die prozessorientierte Darstellung des Asset Allocation-Konzeptes vermittelt insbesondere fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ermittlung der bewertungsrelevanten (einzelwert- und portfoliobezogenen) Kennziffern im Rahmen der strategischen und taktischen Asset Allocation sowie über die Instrumente, die zur anlegerindividuellen Portfolioauswahl zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Studierenden kennen die grundlegenden Überlegungen und Ansatzpunkte der Portfolio Insurance sowie - beispielhaft und exemplarisch - die wichtigsten Strategien und Instrumente zur Absicherung von Aktien- und Anleiheportfolios.</p> <p>Die Studierenden beherrschen die Instrumente zur Performance-Messung und zur Erfolgsquellenanalyse und haben einen Überblick über die Standards der Performance-Presentation.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B2, B4, B7, B8, B11, B13
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Vertiefung Steuerrecht

Name	SB38 Verfahrensrecht, Erbschaftsteuerrecht und Umsatzsteuerrecht
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erfahren, wie die Finanzbehörden im Besteuerungsverfahren durch Verwaltungsakte tätig werden (Steuerverfahrensrecht und Steuerverwaltungsakte), wie und wie lange Steueransprüche festgesetzt werden können, wie und wodurch Steuerverwaltungsakte aufgehoben, geändert, berichtigt oder mittels Einspruch angefochten werden können und erhalten Kenntnis von den Haftungstatbeständen; - wissen, wie sich die Besteuerung beim Vermögensübergang von Todes wegen (Erbschaftsteuerrecht) und bei Vermögensübertragungen zu Lebzeiten (Schenkungsteuerrecht) insbes. für Betriebsvermögen darstellt; - kennen auf dem Gebiet der Umsatzsteuer insbesondere die Besteuerungsprinzipien bei grenzüberschreitenden Warenbewegungen (Ausfuhren, Einfuhren, innergemeinschaftliche Lieferungen und Erwerbe) sowie bei unentgeltlichen Wertabgaben und sind mit dem Anwendungsbereich und der Technik der Vorsteuerberichtigung vertraut
Empfohlene Voraus.	B9, B13
Notwendige Voraussetzungen	B2, B7, B8, B16

Name	SB39 Ertragsteuerrecht I
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - werden in die Lage versetzt, eine den steuerlichen Vorschriften entsprechende Bilanz aufzustellen, die den rechtsformspezifischen Besonderheiten Rechnung trägt und als Unterlage zur Steuererklärung dienen kann; - haben die wichtigsten Steuerentstehungstatbestände und Übertragungshandlungen kennen gelernt und sind in der Lage, die in diesem Zusammenhang möglichen Gestaltungen in relevanten Praxisfeldern aufzuzeigen; - können komplexe Zusammenhänge der angesprochenen Themengebiete erfassen und angemessene Lösungsvorschläge für sich stellende Praxisfragen und -probleme präsentieren.
Empfohlene Voraussetzungen	B9, B13
Notwendige Voraussetzungen	B2, B7, B8, B16

Name	SB40 Besteuerung von Unternehmen
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - haben einen fundierten Überblick über die wesentlichen Aspekte und Anknüpfungspunkte der Besteuerung von Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften in Deutschland gewonnen - sind in der Lage, sich selbständig mit weiteren Rechtsquellen und detaillierteren Regelungen zur Besteuerung von Unternehmen auseinander zu setzen - können betriebswirtschaftliche Fragestellungen wie den Steuereinfluss auf unternehmerische Entscheidungen (Rechtsform- und Standortwahl, Investitionsentscheidungen u.ä.) untersuchen - sind in der Lage, schnell und flexibel Reformen/Reformvorschläge, neue Fragestellungen und geänderte Rechtsgrundlagen aufzunehmen und zu verarbeiten
Empfohlene Voraussetzungen	B9, B13
Notwendige Voraussetzungen	B2, B7, B8, B16

Name	SB41 Grundzüge des internationalen Steuerrechts
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die Abgrenzungen zwischen unbeschränkter und beschränkter Steuerpflicht und die entsprechenden Rechtsfolgen - beherrschen die Grundzüge des deutschen Außensteuerrechts und der Hinzurechnungsbesteuerung - verstehen den Zusammenhang zwischen nationalem Recht und Doppelbesteuerungsabkommen, können die Methoden zur Beseitigung bzw. Beschränkung der internationalen Doppelbesteuerung anwenden und konkrete Praxisfälle zur Anrechnungs- bzw. Abzugsmethode lösen - sind vertraut mit den Grundzügen der Einkunfts- und Vermögensabgrenzung bei international verbundenen Unternehmen - verstehen die wesentlichen Aspekte der internationalen Steuerplanung - sind in der Lage, schnell und flexibel Reformen/Reformvorschläge, neue Fragestellungen und geänderte Rechtsgrundlagen aufzunehmen und zu verarbeiten
Empfohlene Voraussetzungen	B9, B13
Notwendige Voraussetzungen	B2, B7, B8, B16

Vertiefung Umweltmanagement

Name	SB42 Betriebliche Umweltökonomie I
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erhalten in der Lehrveranstaltung einen Überblick über die ökologischen Rahmenbedingungen für Unternehmen sowie die Grundlagen des betrieblichen Umweltmanagements. Sie erarbeiten Ursachen der Umweltprobleme und analysieren ökologische Problemlagen in Unternehmen. Neben diesen Kenntnissen werden die Grundlagen des betrieblichen Umweltmanagements vermittelt - insbesondere in den Bereichen Ziele und Aufbau von Umweltmanagementsystemen (EMAS, ISO-Norm 14001, Ökobilanzen und Ökocontrolling). Aktuelle Fallbeispiele von erfolgreichen ökologisch orientierten Unternehmen sowie Exkursionen ergänzen die theoretischen Grundlagen. Die Studierenden vertiefen ihre erworbenen Kenntnisse regelmäßig durch Referate und Gruppenarbeiten. Sie sind nach Abschluss des Moduls befähigt, mit umweltrelevanten Begriffen umzugehen und sind in der Lage, entsprechende Überlegungen systematisch darzulegen. Sie können allein oder in Teamarbeit zu entsprechenden Themen explizit Stellung beziehen bzw. einen prägnanten Überblick geben. Zusätzlich lernen die Studierenden verschiedene Präsentationstechniken kennen und gestalten das Seminar interaktiv mit. Nach Abschluss des Moduls haben die Studenten die Fähigkeit erworben am Aufbau von Umweltmanagementsystemen und bei der Einführung von Instrumenten des Ökocontrollings in Unternehmen oder öffentlichen Institutionen aktiv mitwirken zu können.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB43 Betriebliche Umweltökonomie II
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul Betriebliches Umweltmanagement II dient der Vertiefung ökologisch orientierter Unternehmensführung in ausgewählten Bereichen. Besonders relevant sind hierbei umweltrechtliche Grundlagen (Abfallrecht-, Energiewirtschaftsrecht einschließlich EEG, Luftreinhaltung, Immissions- und Wasserschutzrecht). In jedem Semester sind dafür Exkursionen zu verschiedenen ökologisch orientierten Unternehmen im Raum Berlin geplant. Die Exkursionen werden durch Referate vor- und nachbereitet sowie ausgewählte Bereiche vertieft. Das Modul vertieft Kenntnisse verschiedener Präsentationstechniken. Die Studierenden gestalten das Seminar und die Exkursionen aktiv mit und erwerben neben den Fachkenntnissen zusätzlich Sozialkompetenz.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB44 Grundlagen der Umweltökonomie und –politik sowie aktuelle Probleme der Umweltpolitik
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	Ziel dieses Seminars ist es, den Studierenden umweltökonomische Grundlagen anhand ausgewählter Beispiele zu vermitteln. Sie sind in der Lage, sich mit umweltpolitischen Fragestellungen wissenschaftlich und kritisch auseinander zu setzen. Die Studierenden sind aussagefähig zu den jeweils behandelten Themenkomplexen. Nicht nur die Fach-, sondern auch die Sozialkompetenz der Studierenden wird durch interaktive Einbindung, Rollenspiele und durch das Debating gefördert. Die Studierenden haben kreative Problem- und Komplexitätshandhabungsmethoden erlernt und an praktischen Beispielen getestet.
Empfohlene Voraussetzungen	Keine
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB45 Umwelttechnik
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erkennen den Zusammenhang zwischen anthropogene Emissionen und Umweltschäden und erlernen diese einzuschätzen. Darauf aufbauend lernen sie die Grundprinzipien des technischen Umweltschutzes kennen. Nach dem Grundprinzip Vermeiden – Verringern – Reinigen werden technische Möglichkeiten vorgestellt. Die Studierenden reflektieren eigenständig und (selbst-)kritisch, in wie weit Unternehmenskultur, Kosten – und Innovationsdruck zusammengeführt und positiv genutzt werden können.
Empfohlene Voraussetzungen	SB42, SB43
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Vertiefung Finanzdienstleistungen

Name	SB46 Grundlagen der BWL der Finanzdienstleistungen
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen die Rolle eines Finanzdienstleisters als Finanzintermediär sowie die Funktionsweise der einzelnen Märkte im Finanzdienstleistungssektor kennen lernen. Darüber hinaus sollen sie Grundzusammenhänge der unterschiedlichen Finanzdienstleistungen (Produkte) aus dem Finanzdienstleistungssektor kennen lernen, ebenso den rechtlichen Rahmen im Hinblick auf die Beaufsichtigung durch die BaFin.</p> <p>Die Studierenden sollen den deutschen Finanzdienstleistungsmarkt sowie ausgewählte ausländische Finanzdienstleistungsmärkte kennen lernen. Ausgewählte Bankleistungen (z. B. M&A-Geschäft, Emissionsgeschäft) und Versicherungsleistungen (z. B. internationales Erst- und Rückversicherungsgeschäft) setzen dann darauf auf. Schließlich sollen die Studierenden das Einflusspotential des Finanzdienstleistungssektors auf die Güter- und Dienstleistungsmärkte weltweit erfahren.</p> <p>Die Studierenden sollen die organisatorischen Besonderheiten im Bank- und Versicherungsbetrieb kennen lernen. Neben Sonderfragen der Aufbau- und Ablauforganisation sollen die Studierenden Sonderfragen von Lean Banking bzw. Insurance über Industrialisierung von Finanzdienstleistungen bis hin zu Virtual Banking bzw. Insurance kennen lernen.</p> <p>Die Studierenden sollen die Unterschiede des Marketings von Finanzdienstleistern im Vergleich zum Marketing von Konsum-/ Investitionsgüterherstellern kennen lernen. Da es sich bei Finanzdienstleistungen um eine abstrakte Leistung handelt, gelten besondere Voraussetzungen. Darüber hinaus entwickelt sich sowohl das Online-Banking als auch das Online-Insurance dynamisch. Kreditkartenunternehmen, Autobanken u. v. a. drängen in die angestammten Märkte der Banken und Versicherungen.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB47 Management Accounting im Bank- und Finanzdienstleistungssektor
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden bekommen einen grundlegenden Einblick in die HGB- und IFRS-Rechnungslegung. Die wesentlichen Inhalte beider Rechnungslegungssysteme werden in Bezug auf Finanzdienstleister, insbesondere Banken, herausgearbeitet. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisfragen werden anhand von Gesetz und Kommentar selbständig erarbeitet. Die Methodik der Analyse eines Jahresabschlusses wird erarbeitet. Die Studierenden werden die Systematisierung bank-/versicherungsbetrieblicher Risiken kennen lernen. Am Beispiel wesentlicher Risiken (z.B. Bilanzstrukturmanagement, Management von Bonitäts-, Preis- oder Liquiditätsrisiken) wird der Einsatz ausgewählter Instrumente zur Ertrags- und Risikosteuerung erlernt und der praktische Nutzen kritisch beurteilt. Die Ausgestaltung der institutionellen und funktionalen Aufsicht wird anhand ausgewählter Aspekte vertiefend behandelt (Eigenkapitalausstattung, Vorschriften zum Kreditgeschäft, Liquiditätsvorschriften). In diesem Zusammenhang soll die Bedeutung aufsichtsrechtlicher Regelungen für das Risiko- und Ertragsmanagement von Finanzdienstleistern diskutiert werden. Die Studierenden erlernen dabei das Umgehen mit Gesetzes- und Verordnungstexten. Des Weiteren lernen sie das operative Steuerungssystem einer Bank bzw. eines Finanzdienstleisters und dessen grundlegende Instrumente kennen und anwenden. Der Anwendungsteil wird im Wesentlichen über Fallgestaltungen realisiert. Hierzu erhalten die Studierenden Übungsfälle, die sie selbständig bearbeiten.
Empfohlene Voraussetzungen	B1, B2, B7, B8
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB48 Vertriebs-, Produkt- und Risikomanagement im Finanzdienstleistungssektor
Leistungspunkte	5
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1b
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sollen die Grundlagen des Multikanalvertriebs sowie der Produktentwicklung im Finanzdienstleistungssektor kennen lernen. Dabei bauen sie auf dem stationären Vertrieb der Banken und dem Außendienst der Versicherungen auf. Die ergänzenden Kanäle (u. a. Telefon, Call Center, Internet) einerseits sowie das Auseinanderfallen von Finanzdienstleistern in einen Produktionsbereich und einen Vertriebsbereich sollen in ihrer Bedeutung für die Anbieter und die Kunden vermittelt werden. Darüber hinaus sollen die Lernenden erkennen, worin die Chancen- und Risiken der Finanzdienstleistungsprodukte liegen (können), und zwar sowohl aus dem Blickwinkel der Anbieter- wie der Nachfragerseite, und wie diese damit umgehen bzw. umgehen sollten.
Empfohlene Voraussetzungen	B6, B7, B8, B13
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	SB49 FDL-Projektmanagement
Leistungspunkte	4
Lerngebiet	BWL
Niveaustufe	1a
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss dieses Moduls in der Lage, kleine Projekte selbstständig zu definieren und die typischen Aufgaben hinsichtlich Ziel-, Termin-, Budget- und Kapazitätsplanung zu erkennen und damit die Durchführung eines Projektes zu unterstützen. Dazu lernen sie ausgewählte Methoden des Projektmanagements kennen und können diese situationsspezifisch auswählen. Die Arbeit in (interkulturellen) Teams ist ihnen als Besonderheit des Projektmanagements vertraut, sie können Konfliktsituationen erkennen und Ansätze zur Lösung dieser Konflikte entwickeln. Ihnen sind die Grundbegriffe des Projektmanagements bekannt, so dass sie sich eigenständig in softwareunterstützte Projektmanagementsysteme einarbeiten können.</p> <p>Die Studierenden lernen die Besonderheiten des Projektmanagements kennen. Durch das selbständige Bearbeiten eines komplexen Projekts in einer Gruppe erlernen sie sowohl die Fähigkeit des selbständigen Arbeitens als auch die durch die Gruppendynamischen Prozesse entstehenden Begleitumstände verstehen. Die Präsentation und Diskussion der Ergebnisse fördern die "Soft Skills".</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

 Anlage 2a zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Niveaueinstufung der Module

Folgende **Module** des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre werden **der Niveaustufe 1b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen/Vorleistung
--------------	------------------------------------

1. Semester:

B7 Bilanzierung	B2 Buchführung
-----------------	----------------

2. Spezialisierungssemester – Studienschwerpunkt Betriebswirtschaftslehre (BWL):

SB2 Fachpraktikum	siehe Anlage 4 der Studienordnung
SB10 Bachelorarbeit und Kolloquium	siehe Prüfungsordnung §§ 6 und 7
SB12b Operations Research	B4 Mathematik

Vertiefungen – Wahlpflichtblöcke:

SB24 Arbeits-, Sozial, und Berufsbildungsrecht	B9 Gesellschafts- und Arbeitsrecht
SB26 Rechnungslegung nach nationalem & internationalem Recht	B2 Buchführung, B7 Bilanzierung, B8 Kostenrechnung
SB27 Controlling	B2 Buchführung, B7 Bilanzierung, B8 Kostenrechnung
SB29 Aktuelle Probleme im Rechnungswesen	SB26 Rechnungslegung nach nationalem und internationalem Recht, SB27 Controlling
SB33 Quantitative Methoden der Logistik	B4 Mathematik
SB38 Verfahrensrecht, Erbschaftssteuerrecht und Umsatzsteuerrecht	B2 Buchführung, B7 Bilanzierung, B8 Kostenrechnung, B16 Steuerlehre
SB39 Ertragssteuerrecht	B2 Buchführung, B7 Bilanzierung, B8 Kostenrechnung, B16 Steuerlehre
SB40 Besteuerung von Unternehmen	B2 Buchführung, B7 Bilanzierung, B8 Kostenrechnung, B16 Steuerlehre
SB41 Grundzüge des internationalen Steuerrechts	B2 Buchführung, B7 Bilanzierung, B8 Kostenrechnung, B16 Steuerlehre

 Anlage 2b zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Liste der Wahlpflichtmodule**1. AWE/Fremdsprachen-Wahlpflichtmodule**Variante 1:

Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	Leistungspunkte
B19	Business English 1, Teil 1 / andere Fremdsprache/Wirtschaft	2
B20	Business English 1, Teil 2 / andere Fremdsprache/Wirtschaft	2
B21	Business English 2, Teil 1 / andere Fremdsprache/Wirtschaft	2
SB11	Business English 2, Teil 2 / andere Fremdsprache/Wirtschaft	2
B17	AWE (freie Wahl)	2
B18	AWE (freie Wahl)	2

Variante 2:

Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	Leistungspunkte
B19	Business English 1, Teil 1 / andere Fremdsprache/Wirtschaft	2
B20	Business English 1, Teil 2 / andere Fremdsprache/Wirtschaft	2
B21	Business English 2, Teil 1 / andere Fremdsprache/Wirtschaft	2
SB11	Business English 2, Teil 2 / andere Fremdsprache/Wirtschaft	2
B17	2. Fremdsprache	2
B18	2. Fremdsprache	2

Variante 3:

Nr.	Titel des AWE/Fremdsprachen-Moduls	Leistungspunkte
B19	Business English 1, Teil 1	2
B20	Business English 1, Teil 2	2
B17	Business English 2, Teil 1	2
B18	Business English 2, Teil 2	2
B21	Business English 3, Teil 1	2
SB11	Business English 3, Teil 2	2

2. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums BWL

Nr.	Titel des Wahlpflichtmoduls	Leistungspunkte
SB12a	Anwendung multivariater statistischer Verfahren in der Wirtschaftsforschung*	4
SB12b	Operations Research*	4
SB12c	Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung – Grundlagen*	4

*Eines der drei Wahlpflichtmodule aus SB12a bis SB12c ist im 3. Semester zu belegen.

SB13a	Wirtschafts- und Organisationssoziologie**	6
SB13b	Wirtschafts- und Organisationspsychologie**	6

**Eines der zwei Wahlpflichtmodule aus SB13a und SB13b ist im 4. Semester zu belegen.

Anlage 2b zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Liste der Wahlpflichtmodule**2. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums BWL (Fortsetzung)**Vertiefungen: zwei der neun Wahlpflichtblöcke sind zu wählen

Nr.	Titel des Wahlpflichtmoduls	Leistungspunkte
-----	-----------------------------	-----------------

Wahlpflichtblock 1: Vertiefung Marketing

SB14	Marketing für Investitionsgüter	5
SB15	Marketing für Konsumgüter	5
SB16	Marketing-Projekt	5
SB17	Marketing-Seminar	4

Wahlpflichtblock 2: Vertiefung Management in kleinen und mittleren Unternehmen

SB18	Kleinbetriebe in modernen Volkswirtschaften	5
SB19	Rechnungswesen und Finanzwirtschaft in Kleinbetrieben	5
SB20	Führung und Organisation in Kleinbetrieben	5
SB21	Gründungsmanagement - Erstellung eines Businessplanes	4

Wahlpflichtblock 3: Vertiefung Personal und Organisation

SB22	Management und Organisation	5
SB23	Personalmanagement/ Human Resource Management	5
SB24	Arbeits-, Sozial- und Berufsbildungsrecht	5
SB25	Internationales Personalmanagement	4

Wahlpflichtblock 4: Vertiefung Rechnungswesen

SB26	Rechnungslegung nach nationalem & internationalem Recht	5
SB27	Controlling	5
SB28	Kennzahlenanalyse	5
SB29	Aktuelle Probleme im Rechnungswesen	4

Wahlpflichtblock 5: Vertiefung Operations Management

SB30	Arbeitsorganisation, Transport und Verkehr	5
SB31	Produktentwicklung und Produktionsgestaltung	5
SB32	Supply Chain Management	5
SB33	Quantitative Methoden der Logistik	4

Wahlpflichtblock 6: Vertiefung Investition und Finanzierung

SB34	Investitionsmanagement	5
SB35	Finanzierungsmanagement	5
SB36	Finanzanalyse, Finanzcontrolling und Unternehmensbewertung	5
SB37	Portfoliomanagement	4

Wahlpflichtblock 7: Vertiefung Steuerrecht

SB38	Verfahrensrecht, Erbschaftssteuerrecht und Umsatzsteuerrecht	5
SB39	Ertragssteuerrecht	5
SB40	Besteuerung von Unternehmen	5
SB41	Grundzüge des internationalen Steuerrechts	4

Anlage 2b zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Liste der Wahlpflichtmodule**2. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums BWL (Fortsetzung)**

Vertiefungen: zwei der neun Wahlpflichtblöcke sind zu wählen

Nr.	Titel des Wahlpflichtmoduls	Leistungspunkte
------------	------------------------------------	------------------------

Wahlpflichtblock 8: Vertiefung Umweltmanagement

SB42	Betriebliche Umweltökonomie I	5
SB43	Betriebliche Umweltökonomie II	5
SB44	Grundlagen der Umweltökonomie und -politik sowie aktuelle Probleme der Umweltpolitik	5
SB45	Umwelttechnik	4

Wahlpflichtblock 9: Vertiefung Finanzdienstleistungen

SB46	Grundlagen der BWL der Finanzdienstleistungen	5
SB47	Management Accounting im Bank- und Finanzdienstleistungssektor	5
SB48	Vertriebs-, Produkt- und Risikomanagement im Finanzdienstleistungssektor	5
SB49	FDL-Projektmanagement	4

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Studienplanübersicht über die Module im 1. – 3. Semester

Module Bachelor – Basissemester		1. Semester				2. Semester			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	Grundlagen des Wirtschaftsrechts (1a)	P	SU	4	5						
B2	Buchführung (1a)	P	SU/Ü	2/2	5						
B3	Einführung in die Betriebswirtschaft, Personal und Organisation (1a)	P			5						
B3.1	Einführung in die Betriebswirtschaft		SU	2							
B3.2	Personal und Organisation		SU	2							
B4	Mathematik (1a)	P	SU/Ü	2/2	5						
B5	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (1a)	P			5						
B5.1	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik		SU	2							
B5.2	Übung zu Grundlagen der Wirtschaftsinformatik		Ü	2							
B6	Marketing (1a)	P	SU	4	5						
B19	1. Fremdsprache I (1a)	WP				Ü	2	2			
B7	Bilanzierung (1b)	P				SU	4	5			
B8	Kostenrechnung (1b)	P				SU	4	5			
B9	Gesellschafts- und Arbeitsrecht (1b)	P						5			
B9.1	Gesellschaftsrecht					SU	2				
B9.2	Arbeitsrecht					SU	2				
B10	VWL I: Einführung in die VWL und Mikroökonomie (1a)	P				SU	4	5			
B20	1. Fremdsprache II (1a)	WP				Ü	2	2			
B11	Statistik (1b)	P				Ü	4	6			
B12	Produktions- und Logistikmanagement (1a)	P							SU	4	5
B13	Grundlagen Investition und Finanzierung (1a)	P							SU	4	4
B14	VWL II: Einführung in die Makroökonomie (1b)	P							SU	4	5
B21	1. Fremdsprache III (1b)	WP							Ü	2	2
B16	Betriebliche Steuerlehre (1b)	P							SU	4	5
SB5	Strategisches Management (1a)	P							SU	4	4
SB12	Wahlpflichtmodul I	WP									4
SB12a	- Anwendung multivariater statistischer Verfahren in der Wirtschaftsforschung (1b)	oder							Ü	2	
SB12b	- Operations Research (1b)	oder							SU	2	
SB12c	- Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung – Grundlagen (1b)	oder							SU	2	
	Summe je Semester			18/6	30		16/8	30		22/2 20/4	29

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Studienplanübersicht über die Module im 4. – 7. Semester**Studienschwerpunkt Betriebswirtschaftslehre**

Module Bachelor – Spezialisierungssemester		4. Semester				5. Semester		
Betriebswirtschaftslehre		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
SB6	VWL III: Theorie und Politik internationaler Wirtschaftsbeziehungen (1b)	P	SU	4	5			
SB13	Wahlpflichtmodul II *	WP	SU	4	6			
SB13a	- Wirtschafts- und Organisationssoziologie (1a)	oder						
SB13b	- Wirtschafts- und Organisationspsychologie (1a)	oder						
V1.1	Vertiefung I	WP	SU	4	5			
V1.2	Vertiefung I	WP	SU	4	5			
V2.1	Vertiefung II	WP	SU	4	5			
V2.2	Vertiefung II	WP	SU	4	5			
SB2	Fachpraktikum (1b)	P						21
SB3	Seminar zu Fachpraktikum und Bachelorarbeit (1b)	P				Ü	2	4
SB4	Fallstudien und Employability (1b)	P				Ü	4	5
Summe je Semester				24/0	31		0/6	30

Module Bachelor – Spezialisierungssemester		6. Semester				7. Semester		
Betriebswirtschaftslehre		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B15	Prozessmanagement und DV-Anwendungssysteme (1b)	P	SU/Ü	2/2	5			
SB7	Internationales Management (1a) *	P	SU	4	5			
SB8	Innovations- und Technologiemanagement (1b) *	P	SU	4	5			
SB11	1: Fremdsprache IV (1b)	WP	Ü	2	2			
V1.3	Vertiefung I	WP	SU	4	5			
V1.4	Vertiefung I	WP	Ü	2	4			
V2.3	Vertiefung II	WP	SU	4	5			
V2.4	Vertiefung II	WP	Ü	2	4			
B17	AWE-Modul I (1a)	WP				Ü	2	2
B18	AWE-Modul II (1a)	WP				Ü	2	2
SB1	Projektmanagement (1b)	P				SU	2	4
SB9	Unternehmenssimulation (1a) *	P				Ü	2	5
SB10	Bachelorarbeit und Kolloquium (1b)	P						12
Summe je Semester				18/8	35		2/6	25
Summe Bachelorstudium							136	210

* Diese Module werden modulbegleitend geprüft, wobei die Modul-Präsenzveranstaltungen das ganze Semester über stattfinden.

Erläuterungen:Form der Lehrveranstaltung:

SU: Seminaristischer Unterricht
 Ü: Übung
 S: Seminar

Art des Moduls:

P: Pflichtfach
 WP: Wahlpflichtfach

SWS: Semesterwochenstunde

LP: Leistungspunkte (ECTS)

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 27 Stunden zu jeweils 60 Minuten.

Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Wahlpflicht-Module des Kerncurriculums (2 aus 9 Vertiefungen):

V1.1 – V1.4	Vertiefung I (siehe Modulübersicht)*
V2.1 – V2.4	Vertiefung II (siehe Modulübersicht)*

*) Für die o.g. Vertiefungen V1.1 - V1.4 und V2.1 - V2.4 sind aus den folgenden Wahlpflichtblöcken zwei zu wählen

	Vertiefungen – Wahlpflichtblock:	Art	Niveaustufe	Semester
	1: Vertiefung Marketing	WP		
SB14	Marketing für Investitionsgüter		1b	4
SB15	Marketing für Konsumgüter		1b	4
SB16	Marketing-Projekt		1b	6
SB17	Marketing-Seminar		1b	6
	2: Vertiefung Management in kleinen und mittleren Unternehmen	WP		
SB18	Kleinbetriebe in modernen Volkswirtschaften		1a	4
SB19	Rechnungswesen und Finanzwirtschaft in Kleinbetrieben		1a	4
SB20	Führung und Organisation in Kleinbetrieben		1b	6
SB21	Gründungsmanagement - Erstellung eines Businessplanes		1b	6
	3: Vertiefung Personal und Organisation	WP		
SB22	Management und Organisation		1b	4
SB23	Personalmanagement/ Human Resource Management		1b	4
SB24	Arbeits-, Sozial- und Berufsbildungsrecht		1b	6
SB25	Internationales Personalmanagement		1a	6
	4: Vertiefung Rechnungswesen	WP		
SB26	Rechnungslegung nach nationalem & internationalem Recht		1b	4
SB27	Controlling		1b	4
SB28	Kennzahlenanalyse		1b	6
SB29	Aktuelle Probleme im Rechnungswesen		1b	6
	5: Vertiefung Operations Management	WP		
SB30	Arbeitsorganisation, Transport und Verkehr		1a	4
SB31	Produktentwicklung und Produktionsgestaltung		1a	4
SB32	Supply Chain Management		1b	6
SB33	Quantitative Methoden der Logistik		1b	6
	6: Vertiefung Investition und Finanzierung	WP		
SB34	Investitionsmanagement		1b	4
SB35	Finanzierungsmanagement		1b	4
SB36	Finanzanalyse, Finanzcontrolling und Unternehmensbewertung		1b	6
SB37	Portfoliomanagement		1b	6
	7: Vertiefung Steuerrecht	WP		
SB38	Verfahrensrecht, Erbschaftssteuerrecht und Umsatzsteuerrecht		1b	4
SB39	Ertragssteuerrecht		1b	4
SB40	Besteuerung von Unternehmen		1b	6
SB41	Grundzüge des internationalen Steuerrechts		1b	6

	Vertiefungen – Wahlpflichtblock:	Art	Niveaustufe	Semester
	8: Vertiefung Umweltmanagement	WP		
SB42	Betriebliche Umweltökonomie I		1a	4
SB43	Betriebliche Umweltökonomie II		1a	6
SB44	Grundlagen der Umweltökonomie und -politik sowie aktuelle Probleme der Umweltpolitik		1a	4
SB45	Umwelttechnik		1b	6
	9: Vertiefung Finanzdienstleistungen			
SB46	Grundlagen der BWL der Finanzdienstleistungen		1a	4
SB47	Management Accounting im Bank- und Finanzdienstleistungssektor		1b	4
SB48	Vertriebs-, Produkt- und Risikomanagement im Finanzdienstleistungssektor		1b	6
SB49	FDL-Projektmanagement		1a	6

Anlage 4 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Richtlinien für die inhaltliche Orientierung des Fachpraktikums im Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Dieser Anhang zur Studienordnung des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre enthält Richtlinien zur Durchführung des Fachpraktikums im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre.

§1 Geltungsbereich

Diese Anlage regelt die Durchführung des Fachpraktikums im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre.

§ 2 Ziele und Grundsätze

(1) Ziel des Fachpraktikums ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Grundlage des in den Lehrveranstaltungen erworbenen Wissens sollen anwendungsbezogene Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht werden. Das Fachpraktikum soll die Studierenden mit der Berufswirklichkeit vertraut machen und zur individuellen Gestaltung der nachfolgenden Semester anregen.

(2) Das Fachpraktikum kann in begründeten Ausnahmefällen auch durch selbstständige gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeiten (auch als Gesellschafter/in oder Geschäftsführer/in) absolviert werden. Der oder die Studierende hat in diesem Fall Art und Umfang der selbstständigen Tätigkeit durch geeignete Unterlagen nachzuweisen und die Gründe darzulegen, aus denen eine unselbstständige Tätigkeit nicht in Betracht kommt. Der oder die Praktikumsbeauftragte legt nach Rücksprache mit dem oder der Studierenden und unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls fest, wer den Praxisbericht gegenzeichnet.

(3) Das 5. Semester mit dem Fachpraktikum gliedert sich in

- die praktische Ausbildung,
- das Seminar zu Fachpraktikum und Bachelorarbeit (Modul SB3),
- das Modul Fallstudien und Employability (SB4)

Die praktische Tätigkeit wird unter Betreuung durch die HTW in dafür geeigneten Ausbildungsstellen grundsätzlich außerhalb der HTW durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen finden an der HTW statt.

(4) Die durch die Hochschule begleitete praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 80 Arbeitstagen; sie unterliegt den dort geltenden Arbeitszeitregelungen. Mit Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten darf die praktische Ausbildung innerhalb des praktischen Studiensemesters im Ausnahmefall auf höchstens drei Ausbildungsstellen verteilt werden. Hierfür ist insbesondere erforderlich, dass die einzelnen Zeitabschnitte so bemessen sind, dass die Ziele des Fachpraktikums erreicht werden können. Dabei darf die praktische Tätigkeit bei einer Ausbildungsstelle die Dauer von vier Wochen nicht unterschreiten.

(5) Eine Aufteilung des Praktikums auf mehrere nicht zusammenhängende Zeiträume ist nicht möglich. Der oder die Praktikumsbeauftragte kann aber im Ausnahmefall auf schriftlichen, mit einer Begründung versehenen Antrag Tätigkeiten von mindestens 4 Wochen auf das Praktikum anrechnen, wenn zuvor ein auf 80 Arbeitstage angelegtes Praktikum aus von dem oder der Studierenden nicht zu vertretenden Gründen unterbrochen oder abgebrochen werden musste.

(6) Das Seminar zu Praktikum und Bachelorarbeit (SB3) ist nach Möglichkeit außerhalb der Arbeitszeit der Ausbildungsstelle zu besuchen. Eine Freistellung ist auf das zeitlich erforderliche Maß zu beschränken.

(7) Die weiteren praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltungen (Modul SB4) finden entweder wöchentlich während der Vorlesungszeit statt oder sie werden in der vorlesungsfreien Zeit in Blockform angeboten. Dieser Block ist ein Teil des Ausbildungszeitraumes. Am Tage der Lehrveranstaltungen bzw. des Lehrveranstaltungsblocks sind Studierende von der Pflicht zur Anwesenheit in der Ausbildungsstelle befreit. Andere als die in Satz 1 genannten

Lehrveranstaltungen darf der oder die Studierende nur belegen, wenn der Besuch der Lehrveranstaltungen die festgelegte Anwesenheitszeit in der Ausbildungsstelle zeitlich nicht berührt und die Ausbildungsstelle dies zuvor schriftlich bestätigt hat.

(8) Die Studierenden sollen im Fachpraktikum ein angemessenes Entgelt von der Ausbildungsstelle erhalten.

(9) Für die Teilnahme an Prüfungen sind die Studierenden von der Ausbildungsstelle freizustellen. Unbeschadet der Regelung des Abs. 4 ist die Ausbildungsstelle verpflichtet, den Studierenden die Teilnahme an Hochschulprüfungen zu ermöglichen.

§ 3 Zeitpunkt der Durchführung, Zulassung

(1) Das Fachpraktikum soll grundsätzlich erst begonnen werden, wenn das Basisstudium (1. bis 3. Semester) abgeschlossen ist. Es kann im Ausnahmefall auch dann begonnen werden, wenn zum Zeitpunkt des Beginns die Leistungsnachweise von Lehrveranstaltungen im Basisstudium im Umfang von höchstens 10 Leistungspunkten noch ausstehen. Ein gesonderter Antrag auf Ausnahmezulassung ist nicht erforderlich. Fehlen jedoch mehr Leistungsnachweise, kann das Fachpraktikum erst später durchgeführt werden.

(2) Wer die Zulassung zum Fachpraktikum bei dem oder der Praktikumsbeauftragten beantragt, muss schriftlich versichern, dass nicht mehr Leistungsnachweise für Lehrveranstaltungen im Basisstudium als im Umfang von höchstens 10 Leistungspunkten noch ausstehen. Der oder die Praktikumsbeauftragte kann in Zusammenarbeit mit der Prüfungsverwaltung die Angaben des oder der Studierenden überprüfen. Erweisen sich die Angaben als unzutreffend, wird das Fachpraktikum nicht anerkannt.

(3) Das Fachpraktikum sollte spätestens bis zur Stellung des Antrags auf Zulassung zur Bachelorarbeit absolviert sein; bis zu diesem Zeitpunkt sollte der Nachweis über die Durchführung des Fachpraktikums vorliegen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann erst erteilt werden, wenn der Nachweis über die Durchführung des Fachpraktikums vorliegt.

§ 4 Inhaltliche Orientierung, Ausbildungsplan

(1) Zu Beginn der praktischen Ausbildung sollen die Ausbildungsstelle und der oder die Studierende einen Ausbildungsplan aufstellen, der die organisatorischen Möglichkeiten der Ausbildungsstelle und die fachlichen Präferenzen des oder der Studierenden angemessen berücksichtigt.

(2) Der Ausbildungsplan für den einzelnen Praxisplatz soll vorsehen, dass der Studierende/ die Studierende

- an der Lösung klar beschriebener betriebswirtschaftlicher Aufgaben oder Teilaufgaben unter Anleitung beteiligt wird, wobei das von dem/von der Studierenden im bisherigen Studium erworbene Wissen angemessen zu berücksichtigen ist,
- in der Regel zwei verschiedene Arbeitsbereiche kennen lernt,
- in jedem Arbeitsbereich mindestens vier Wochen tätig ist und
- eine Erläuterung über die Einordnung seines/ihrer jeweiligen Arbeitsbereiches in den gesamten Betriebsablauf erhält.

(3) Das Fachpraktikum soll in Industrie-, Handels- oder Dienstleistungsunternehmen absolviert werden. Als Arbeitsbereiche eignen sich für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des praktischen Studiensemesters im Unternehmen insbesondere

- Einkauf/Beschaffung,
- Arbeitsvorbereitung und Fertigung,
- Marketing, Verkauf/Vertrieb,
- Rechnungswesen/Controlling,
- Personalwesen/Ausbildung,
- Datenverarbeitung,
- Steuerwesen
- Finanzbereich,
- Lagerhaltung,
- Arbeitsvorbereitung und Fertigung,
- Allgemeine Organisation,
- Assistenz der Geschäftsleitung

Die Studierenden sollen dabei vorzugsweise zur Mitarbeit in ein betriebliches Projekt integriert werden.

(4) Wird das Fachpraktikum in einer einzigen Ausbildungsstelle absolviert, dann soll der oder die Studierende verschiedene Betriebsbereiche oder Arbeitsgebiete kennen lernen. Die Tätigkeit in einem Betriebsbereich oder Arbeitsgebiet soll in der Regel 4 Wochen nicht unterschreiten.

§ 5 Praktikumsbeauftragter oder Praktikumsbeauftragte

Der Fachbereichsrat beauftragt für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mindestens eine hauptamtliche Lehrkraft, die für die allgemeine Durchführung des Fachpraktikums verantwortlich ist (Praktikumsbeauftragter oder Praktikumsbeauftragte). Die Bestellung erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von vier Semestern. Für denselben Zeitraum wird eine hauptamtliche Lehrkraft als Stellvertreter oder Stellvertreterin bestellt. Eine vorzeitige Abberufung des oder der Praktikumsbeauftragten oder des Stellvertreters oder der Stellvertreterin durch den Fachbereichsrat ist möglich. Praktikumsbeauftragte und Stellvertreter oder Stellvertreterin können für mehrere Studiengänge bestellt werden. Zu seinen oder ihren Aufgaben gehören:

- die Beratung von Studierenden,
- die Erfassung von Praxisplätzen,
- die Bestätigung der Ausbildungsverträge,
- Entscheidungen gem. §§ 2 Abs. 4, Abs. 5, § 6 Abs. 3, § 7 Abs. 4 und § 10 Abs. 1, Abs. 8 sowie
- die Regelung aller zwischen den Ausbildungsstellen und dem Fachbereich auftretenden organisatorischen oder vertraglichen Fragen.

§ 6 Betreuende Lehrkraft

(1) Jeder Studierende hat einen Anspruch darauf, während des Fachpraktikums von einer zugeordneten Lehrkraft fachlich betreut zu werden. Diese Betreuung soll sich über die Dauer der praktischen Tätigkeit möglichst gleichmäßig verteilen und kann am Praxisplatz stattfinden.

(2) Die fachliche Betreuung erfolgt durch eine hauptamtliche Lehrkraft (betreuende Lehrkraft). Die Betreuung gehört zu den Lehraufgaben. In Ausnahmefällen kann auch ein Honorarprofessor oder eine Honorarprofessorin oder ein Lehrbeauftragter oder eine Lehrbeauftragte sowie ein Gastdozent oder eine Gastdozentin mit der Betreuung beauftragt werden. Einer Lehrkraft kann die Betreuung mehrerer Studierender übertragen werden.

(3) Die betreuende Lehrkraft wird dem oder der Studierenden nach fachlichen Gesichtspunkten zugeordnet. Dabei sind die Wünsche des oder der Studierenden nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

(4) Die betreuende Lehrkraft soll zumindest zu Beginn und gegen Ende des Ausbildungszeitraumes mit dem oder der Studierenden in Kontakt treten.

§ 7 Ausbildungsvertrag

(1) Vor Beginn des Fachpraktikums schließen die Ausbildungsstellen und der oder die Studierende einen Ausbildungsvertrag ab. Der Ausbildungsvertrag wird durch die HTW bestätigt.

(2) Der Ausbildungsvertrag regelt insbesondere

- a) den Zeitraum der praktischen Tätigkeit;
- b) die Verpflichtung der Studierenden,
 - aa) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - bb) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - cc) den Anordnungen der Ausbildungsstelle nachzukommen,

- dd) die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
 - ee) einen zeitlich gegliederten Bericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Tätigkeit ersichtlich sind (Praxisbericht) und diesen der Ausbildungsstelle zur Gegenzeichnung vorzulegen,
 - ff) ein Fernbleiben gegenüber der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen;
- c) die Verpflichtung der Ausbildungsstelle
- aa) Die Studierenden entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
 - bb) ihm oder ihr die Teilnahme an planmäßigen Lehrveranstaltungen im Praxissemester und an Prüfungen zu ermöglichen,
 - cc) den von den Studierenden zu erstellenden Praxisbericht zu überprüfen,
 - dd) ein Zeugnis über Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung auszustellen,
 - ee) der betreuenden Lehrkraft der HTW die Betreuung des Studierenden am Praxisplatz zu ermöglichen,
 - ff) den Studierenden ein angemessenes Entgelt zu zahlen; diese Verpflichtung entfällt, wenn einer Entgeltzahlung tarif- oder haushaltsrechtliche Gründe zwingend entgegenstehen,
- d) Fragen der Versicherung der Studierenden,
- e) die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung.
- (3) Im Ausbildungsvertrag werden namentlich aufgeführt
- a) der oder die Ausbildungsbeauftragte der Ausbildungsstelle,
 - b) der oder die Praktikumsbeauftragte,
 - c) die betreuende Lehrkraft.
- (4) Für den Ausbildungsvertrag soll das als Anlage 4a beigefügte Muster verwendet werden. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten. Dieser oder diese kann die Zustimmung insbesondere dann versagen, wenn eine abweichende Regelung die Ziele des Fachpraktikums im Sinne des § 2 Abs. 1 gefährdet oder den oder die Studierende in unangemessener Weise benachteiligt.
- (5) Sofern ein Praktikum im Ausland durchgeführt wird, besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Den betroffenen Studenten wird empfohlen, in eigener Zuständigkeit eine Unfallversicherung abzuschließen, da ansonsten kein Versicherungsschutz für diesen Zeitraum besteht.

§ 8 Fehlzeiten

- (1) Die Abwesenheit vom Praxisplatz ist von dem oder der Studierenden unverzüglich der Ausbildungsstelle anzuzeigen. Im Falle der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit ist diese spätestens am dritten Tag durch eine ärztliche Bescheinigung gegenüber der Ausbildungsstelle zu belegen.
- (2) Fehlzeiten von mehr als 5 Arbeitstagen sind nachzuholen. Dabei sind Fehlzeiten i.S.v. § 2 Abs. 9 mit einzubeziehen. Im Zeugnis der Ausbildungsstelle sowie im Praktikumsnachweis sind die Fehlzeiten auszuweisen.

§ 9 Beurteilung des Fachpraktikums

- (1) die Beurteilung erfolgt durch die betreuende Lehrkraft auf der Grundlage
- des Zeugnisses der Ausbildungsstelle
 - des Praxisberichts des oder der Studierenden.

(2) Der oder die Studierende hat auf eine unverzügliche Ausstellung des Zeugnisses durch die Ausbildungsstelle hinzuwirken und das Zeugnis sofort nach Erhalt der betreuenden Lehrkraft zuzuleiten.

(3) Das Praktikum ist von der/dem Studierenden schriftlich in Form eines Praktikumsberichts zu dokumentieren. Für den Praktikumsbericht gelten die folgenden Formalien:

- Länge ca. 5 bis 10 Standarddruckseiten,
- Abgabe mit dem Formblatt Praktikumsblatt bis spätestens sechs Wochen nach Ende des Praktikums,
- Unterschrift sowohl vom betrieblichen Betreuer als auch von dem/der fachlich betreuenden Hochschullehrer oder Hochschullehrerin.

(4) Inhaltlich soll der Bericht folgenden Aufbau haben und Angaben zu den folgenden Punkten enthalten:

1. Standarddeckblatt;
2. Dauer des Praktikums (von...bis...);
3. Kurze Beschreibung des Betriebes (Name, Anschrift, Größe, Geschäftsfeld etc.);
4. Beschreibung der eigenen Aufgaben im Betrieb, insbesondere
 - a) durchlaufene Betriebsabteilungen,
 - b) konkrete Beschreibung der Aufgaben, mit denen man während des Praktikums betraut worden war (mit ungefährender Angabe der jeweiligen Dauer),
 - c) angewandte Methoden,
 - d) Beschreibung der eigenen Arbeitsergebnisse und
 - e) Angaben zum Grad der Selbständigkeit und der Anleitung, mit der die Aufgaben während des Praktikums erfüllt wurden; und
5. Darstellung der Bezüge zwischen Praktikum und Studium, insbesondere
 - a) welche Kenntnisse aus dem Studium nützlich waren,
 - b) welche erforderlichen Kenntnisse im Studium nicht vermittelt wurden,
 - c) wie eine bessere Vorbereitung auf das Praktikum hätte erfolgen können und
 - d) welchen Einfluss das Praktikum auf die weitere Berufsorientierung und die Wahl des Themas für die Bachelorarbeit hat.

Der Bericht soll mit einer Einschätzung des Praktikums, der aufgetretenen Probleme und der Verbesserungsmöglichkeiten schließen.

(5) Ist erkennbar, dass die Ziele der praktischen Ausbildung erreicht wurden, legt die betreuende Lehrkraft die Beurteilung des Fachpraktikums anhand der in Abs. 4 enthaltenen Kriterien mit bestanden fest.

(6) Lautet die Beurteilung „nicht bestanden“, ist das Fachpraktikum unverzüglich zu wiederholen.

(7) Über die erfolgreiche Durchführung des praktischen Studiensemesters wird ein Praktikumsnachweis ausgestellt. Der Nachweis wird von der zuständigen Verwaltung des Fachbereiches erstellt und von dem/der Praktikumsbeauftragten unterzeichnet. Die einheitliche Form des Nachweises wird durch die Hochschulleitung geregelt.

§ 10 Anerkennung, Befreiung

(1) Eine Anerkennung praktischer Tätigkeiten ist auf Antrag möglich, wenn eine dem Fachpraktikum gleichwertige Tätigkeit vor Beginn des Studiums an der HTW ausgeübt wurde, diese Tätigkeit 36 Wochen in Vollzeitform oder bei Teilzeitform einen äquivalenten Zeitraum in höchstens 3 getrennten Abschnitten umfasst und der Beginn dieser Tätigkeit nicht mehr als 5 Jahre vor der Antragstellung liegt. Die Tätigkeit ist detailliert nachzuweisen. Zum Nachweis gehören ein Zeugnis des Arbeitgebers, aus dem auch die Tätigkeitsbereiche, in denen gearbeitet wurde, hervorgehen, sowie ein Bericht des oder der Studierenden, der den gleichen Anforderungen unterliegt, die an den Praxisbericht gestellt werden. Bei selbständigen Tätigkeiten tritt an die Stelle des Zeugnisses ein Ersatz (z.B. Eintragung ins Handelsregister, Angabe der Steuernummer und Bescheinigung des Steuerprüfers, o.ä.). Ohne objektiv nachprüfbar Nachweis ist eine Befreiung nicht möglich.

- (2) Die in Absatz 1 geforderte Gleichwertigkeit der Tätigkeit bezieht sich auch auf die Qualifikation des Antragstellers oder der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Ausübung des Praktikums. Da es zu den zentralen Zielsetzungen des Praktikums gehört, die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse anzuwenden, müssen dem Grundstudium gleichwertige Qualifikationen zu Beginn der Tätigkeit vorgelegen haben und nachgewiesen werden. Dazu reicht eine abgeschlossene Berufsausbildung regelmäßig nicht aus.
- (3) Nicht anzuerkennen sind die Ausbildungszeiten in einem kaufmännischen Beruf.
- (4) Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW an einer anderen Hochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland im Rahmen eines wirtschaftswissenschaftlichen oder wirtschaftsrechtlichen (nicht: rechtswissenschaftlichen) Studiums erfolgreich absolviert wurden, können als Fachpraktikum anerkannt werden, sofern das Praktikum nach Abschluss der für das Studium an der anderen Hochschule notwendigen Fachsemester durchgeführt wurde und den oben zu § 3 Abs. 1 niedergelegten Richtlinien entspricht. War das Praktikum kürzer, dann kann eine Anerkennung mit der Maßgabe erfolgen, die fehlenden Zeiten, jedoch mindestens 8 Wochen (40 Arbeitstage), nachzuholen. Nicht berücksichtigungsfähig sind Praktika von weniger als 8 Wochen.
- (5) Absatz 4 gilt entsprechend für Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW im Anschluss an ein wirtschaftswissenschaftliches oder wirtschaftsrechtliches (nicht: rechtswissenschaftliches) Studium an einer anderen Hochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland erfolgreich absolviert wurden, sofern das Praktikum in zeitlicher, inhaltlicher und formaler Hinsicht dem Fachpraktikum entspricht.
- (6) Eine studienbegleitende Tätigkeit während der Vorlesungszeit oder während der vorlesungsfreien Zeiten kann nicht als Praktikum anerkannt werden, auch dann nicht, wenn sie ansonsten den Anforderungen an Praktikumsplätze genügt.
- (7) Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen dem oder der Praktikumsbeauftragten einzureichen. Dieser oder diese entscheidet über die beantragte Anerkennung.

Anlage 4a zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

**Ausbildungsvertrag
für das Fachpraktikum**

Zwischen

Unternehmen - Behörde - Einrichtung

Bezeichnung - Anschrift – Telefon - Mailadresse

nachfolgend Ausbildungsstelle genannt,

und

Herrn/Frau
Vor- und Zuname

geboren am in.....

wohnhaft in

Student oder Studentin an der HTW

im Studiengang

des Fachbereichs

nachfolgend Student oder Studentin genannt,

wird folgender

VERTRAG

Geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der Student oder die Studentin absolviert im **Sommer-/Wintersemester 20../.... das** in der Studienordnung des Studiengangs vorgesehene Fachpraktikum. Die Ausgestaltung des Fachpraktikums richtet sich nach der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre in ihrer jeweils gültigen Fassung (Anlage 4).

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich, den Studenten oder die Studentin in der Zeit vombis (= Arbeitstage) unter Beachtung der in § 1 genannten Vorschriften auszubilden, insbesondere

1. ihm die Teilnahme an begleitenden Lehrveranstaltungen und an Prüfungen zu ermöglichen,
2. den vom Studenten oder der Studentin zu erstellenden Praxisbericht laufend zu überprüfen,

3. ein Zeugnis auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht,
4. der fachlich betreuenden Lehrkraft der HTW die Betreuung des Studenten oder der Studentin am Praxisplatz zu ermöglichen.

(2) Der Student oder die Studentin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
5. fristgerecht einen der Ausbildungsstelle und der HTW vorzulegenden Praxisbericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
6. ein Fernbleiben von der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht des Studenten oder der Studentin fallen.

§ 4 Ausbildungsbeauftragte

Die Ausbildungsstelle benennt

Herrn/Frau.....

als Beauftragten oder Beauftragte für die Ausbildung des Studenten oder der Studentin.

§ 5 Urlaub

Während der Vertragsdauer steht dem Studenten oder der Studentin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Ausbildungsstelle kann eine kurzzeitige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner, im Fall der Auflösung durch die Ausbildungsstelle nach vorheriger Anhörung des fachlichen Betreuers des Studenten oder der Studentin der HTW.

§ 7 Versicherungsschutz

Der Student oder die Studentin ist während des Fachpraktikums im Inland in der Regel über die Betriebsunfallkasse des Ausbildungsbetriebes gegen Unfall versichert. Er oder sie ist gehalten, die Frage des Unfallversicherungsschutzes vor Antritt des praktischen Studienseesters mit dem Betrieb zu klären. Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der HTW einen Abdruck der Unfallanzeige." Sofern das Fachpraktikum im Ausland durchgeführt wird, ist kein

gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gegeben. Der Student oder die Studentin muss sich selbst gegen Unfall versichern.

§ 8 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Ein Arbeitsverhältnis wird auch durch diesen Vertrag nicht begründet. Der Student oder die Studentin erhält für die Laufzeit des Vertrages monatlichEUR. Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten des Studenten oder der Studentin.

Ort, Datum

Ausbildungsstelle:

Student oder Studentin:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt:

Praktikumsbeauftragter oder
Praktikumsbeauftragte des
Studienganges Betriebswirtschaftslehre

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Betriebswirtschaftslehre

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I vom 10. November 2010

Aufgrund von § 17 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes vom 10. August 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) am 10. November 2010 die folgende Neufassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre beschlossen²:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Kolloquium zur Bachelorarbeit
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung
- § 11 Außer-Kraft-Treten

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

² Durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestätigt am 17.02.2011.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikuliert sind.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt nicht für Studierende, welche vor dem 01.04.2011 zur Bachelorarbeit im Studienschwerpunkt Finanzdienstleistungen zugelassen worden sind.
- (3) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre in der jeweils gültigen Fassung und durch die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von Hausarbeiten, Präsentationen, Projekten, Klausuren etc. entsprechend RPO erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einvernehmens zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einvernehmen ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

- (1) Alle Module schließen mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung ab.
- (2) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:
 - Seminar zu Fachpraktikum und Bachelorarbeit (SB3)
 - Fallstudien und Employability (SB4)
 - Unternehmenssimulation (SB9)
 - Gründungsmanagement – Erstellung eines Businessplanes (SB21)
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.
- (4) Die Module B3, B5 und B9, welche aus mehreren Units bestehen, bilden eine didaktische Einheit und führen zu einer differenziert bewerteten, einheitlichen Modulnote, die vom Modulbeauftragten festzulegen ist.
- (5) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung aufgeführt.
- (6) In Ergänzung zur RPO wird für Prüfungen in einem Wahlpflichtmodul (Wahlpflichtmodule I oder II, der Vertiefung I oder II oder der Allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule bzw. Fremdsprachen) die bestanden oder erstmals nicht bestanden wurden ermöglicht, einmal während der nächstmöglichen Belegung bzw. bis spätestens eine Woche vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum im darauffolgenden Semester die Belegung bzw. Prüfung in einem anderen noch wählbaren Wahlpflichtmodul schriftlich zu beantragen.
- (7) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls voraus.

§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums im Studienschwerpunkt BWL

Das Fachpraktikum wird gemäß der in Anlage 4 der Studienordnung festgelegten Kriterien undifferenziert beurteilt.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von 180 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des 6. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn:

- er oder sie Module im Gesamtvolumen von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Leistungsnachweise die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(2) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.

(3) Die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt im siebten Semester. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen ab dem 15. Oktober für das Wintersemester bzw. dem 15. April für das Sommersemester. Ein späterer Bearbeitungsbeginn ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Bei späterer Abgabe als nach acht Wochen ist ein unmittelbar anschließendes Masterstudium nicht mehr gewährleistet. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium entspricht 12 Leistungspunkten.

(4) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Praktikum oder einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu drei Personen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

§ 7 Kolloquium zur Bachelorarbeit

(1) Zur Prüfung zur Bachelorarbeit/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 198 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zur Bachelorarbeit bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Dem Kolloquium liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

- Anwendung umsetzungsorientierter Prinzipien und Methoden der Betriebswirtschaftslehre bei der Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgaben,
- Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen betriebswirtschaftlichen Themas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.

(4) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, welche vom Prüfungsausschuss des Studienganges Betriebswirtschaftslehre benannt wird.

§ 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

(2) Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst.

- VWL I: Einführung in die VWL und Mikroökonomie und VWL II: Einführung in die Makroökonomie und VWL III: Theorie und Politik internationaler Wirtschaftsbeziehungen zu **Volkswirtschaftslehre**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 1 zu **Vertiefung Marketing**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 2 zu **Vertiefung Management in kleinen und mittleren Unternehmen**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 3 zu **Vertiefung Personal und Organisation**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 4 zu **Vertiefung Rechnungswesen**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 5 zu **Vertiefung Operations Management**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 6 zu **Vertiefung Investition und Finanzierung**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 7 zu **Vertiefung Steuerrecht**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 8 zu **Vertiefung Umweltmanagement**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 9 zu **Vertiefung Finanzdienstleistungen**

§ 9 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikates ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten (X_1 , X_2 , X_3) nach der Formel:

$X = 0,8X_1 + 0,15X_2 + 0,05X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X_1); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X_2) und,
- die Note des Kolloquiums (Größe X_3).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Modulnoten aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte gemäß Studienordnung:

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,
- a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	Titel der Module 1. – 3. Semester	Gewichtungs- faktor a_i
B1	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	5
B2	Buchführung	5
B3	Einführung in die Betriebswirtschaft, Personal und Organisation	5
B4	Mathematik	5
B5	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	5
B6	Marketing	5
B7	Bilanzierung	5
B8	Kostenrechnung	5
B9	Gesellschafts- und Arbeitsrecht	5
B10	VWL I: Einführung in die VWL und Mikroökonomie	5
B11	Statistik	6
B12	Produktions- und Logistikmanagement	5
B13	Grundlagen Investition und Finanzierung	4
B14	VWL II: Einführung in die Makroökonomie	5
B16	Betriebliche Steuerlehre	5
B19	1. Fremdsprache I *	2
B20	1. Fremdsprache II *	2
B21	1. Fremdsprache III *	2
SB5	Strategisches Management	4
SB12	Wahlpflichtmodul I	4
	Summe	89

* Darstellung der Variante 1 AWE/Fremdsprachen gemäß Anlage 2b StO, Variante 2 und 3 gelten analog.

	Titel der Module 4. – 7. Semester	Gewichtungsfaktor ai
B15	Prozessmanagement und DV -Anwendungssysteme	5
B17	AWE-Modul I *	2
B18	AWE-Modul I *	2
SB1	Projektmanagement	4
SB3	Seminar zu Fachpraktikum und Bachelorarbeit	4
SB4	Fallstudien und Employability	5
SB6	VWL III: Theorie und Politik internationaler Wirtschaftsbeziehungen	5
SB7	Internationales Management	5
SB8	Innovations- und Technologiemanagement	5
SB9	Unternehmenssimulation	5
SB11	1: Fremdsprache IV *	2
SB13	Wahlpflichtmodul II	6
V1.1	Vertiefung I	5
V1.2	Vertiefung I	5
V1.3	Vertiefung I	5
V1.4	Vertiefung I	4
V2.1	Vertiefung II	5
V2.2	Vertiefung II	5
V2.3	Vertiefung II	5
V2.4	Vertiefung II	4
	Summe	88

* Darstellung der Variante 1 AWE/Fremdsprachen gemäß Anlage 2b StO, Variante 2 und 3 gelten analog.

(3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Absolventen erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a, 3b, 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Zusätzlich zum Bachelorzeugnis wird ein Diploma Supplement ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2011 in Kraft.

§ 11 Außer-Kraft-Treten

Die Prüfungsordnung vom 05. April 2006, veröffentlicht am 19. Juli 2007 im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. 29/06, zuletzt geändert am 02. Dezember 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 02/10) tritt außer Kraft, wenn alle Studierenden, welche vor dem 01. April 2011 zur Bachelorarbeit im Studienschwerpunkt Finanzdienstleistungen zugelassen worden sind, das Bachelorstudium beendet haben.

Anlage 1 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

HTW

Hochschule
für Technik und
Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Bachelorzeugnis

Frau/Herr _____

geboren am _____ in _____

hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

_____(X,X)

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin



Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Bachelorzeugnis für Frau / Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

- Einführung in die Betriebswirtschaftslehre/ Personal und Organisation
Buchführung
Bilanzierung
Kostenrechnung
Marketing
Produktions- und Logistikmanagement
Grundlagen Investition und Finanzierung
Betriebliche Steuerlehre
Volkswirtschaftslehre
Grundlagen des Wirtschaftsrechts
Gesellschafts- und Arbeitsrecht
Mathematik
Statistik
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik
Prozessmanagement- und DV-Anwendungssysteme
Strategisches Management
Internationales Management
Innovations- und Technologiemanagement
Projektmanagement
Seminar zu Praktikum und Bachelorarbeit
Fallstudien und Employability
Unternehmenssimulation
- (Vertiefung 1)
- (Vertiefung 2)
- (Wahlpflichtmodul 1)
- (Wahlpflichtmodul 2)
Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:
- (Sprache)
- (AWE-Module)

*) Anerkannte Leistung

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

Thema der Bachelorarbeit:

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“.

Beurteilung der Bachelorarbeit:

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 10.11.2010 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. ... der HTW Berlin vom ..., absolviert.

Beurteilung des Kolloquiums:

HTW

Hochschule
für Technik und
Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Bachelor's Degree

Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Administration

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

(X,X)

Berlin, _____

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

This certificate has also been issued in the German language.



Hochschule
für Technik und Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Grade Transcript for Ms / Mr

Grades achieved in degree modules/module groups:

Introduction to Business Administration/Personnel und Organisation	_____
Bookkeeping	_____
Balancing	_____
Cost Accounting	_____
Marketing	_____
Production and Logistics Management	_____
Fundamentals of Finance	_____
Company Tax Law	_____
Economics	_____
Fundamentals of Business Law	_____
Corporate Law and Labour Law	_____
Mathematics	_____
Statistics	_____
Fundamentals of Business Computing	_____
Process Management- and Data Processing Application Systems	_____
Strategic Management	_____
International Management	_____
Innovations and Technology Management	_____
Project Management	_____
Seminar on Internship and Preparatory Seminar for Final Thesis	_____
Case Studies and Employability	_____
Business Simulation	_____
- (Deepening 1)	_____
- (Deepening 2)	_____
- (Supplementary Option 1)	_____
- (Supplementary Option 2)	_____
<u>Supplementary Modules:</u>	
- (Language)	_____
- (AWE-Modules)	_____

*) Grade recognised
Possible grades in degree modules:
very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Topic of thesis:

Possible overall grades:
"excellent", very good, good, satisfactory, sufficient.

Assessment of thesis:

The degree examination has been passed in accordance with the Examination Standards in effect on 10.11.2010 published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW (Official Information Bulletin), No. _____ of _____.

Assessment of oral degree examination:

Anlage 3a zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

HTW

Hochschule
für Technik und
Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Frau _____
geboren am _____ in _____
hat das Bachelorstudium
im

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 3b zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

HTW

Hochschule
für Technik und
Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Bachelorurkunde

Herr _____
geboren am _____ in _____
hat das Bachelorstudium im

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den _____

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

HTW

Hochschule
für Technik und
Wirtschaft
BerlinUniversity of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms _____
born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Administration

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

HTW

Hochschule
für Technik und
Wirtschaft
Berlin

University of Applied
Sciences

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr _____
born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Business Administration

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, _____

President

(Seal)

This certificate has also been issued in the German language.

Anlage 5 zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Betriebswirtschaftslehre -

**1
Inhaber/Inhaberin
der Qualifikation**

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of ArtsQualifikation abgekürzt
B.A.Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Betriebswirtschaftslehre

Optionale Vertiefungsrichtungen:

- Marketing
- Management in KMU
- Personal und Organisation
- Rechnungswesen
- Operations Management
- Investition und Finanzierung
- Steuerrecht
- Umweltmanagement
- Finanzdienstleistungen

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft BerlinFachbereich
Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften IStatus Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Hochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)
Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre)
Workload: 6.300 Stunden
credit points nach ECTS: 210
davon Praktikum 21 cp und Bachelorarbeit mit Kolloquium 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)
allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder
Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner
Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und Prüfungsergebnisse

4.1 Studienform
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin
Lehre und Studium im Studiengang Betriebswirtschaft an der HTW Berlin bereiten die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Umfelds vor; dies schließt wirtschaftliche, ökologische, soziale und technische Aspekte mit ein. Die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden werden den Studierenden so vermittelt, dass sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, insbesondere zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse im Beruf und zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in Staat und Gesellschaft befähigt werden.

Ziel des Studiums der Betriebswirtschaftslehre an der HTW ist es, Absolventen auszubilden, die das auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse für alle wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereiche entwickelte Instrumentarium auf die Lösung praktischer Probleme anwenden können. In den ersten drei Semestern werden die notwendigen betriebswirtschaftlichen, mathematischen und rechtlichen Grundlagen vermittelt, auf die im weiteren Verlauf des Studiums zurückgegriffen wird.

Ab dem vierten Semester werden Probleme aus dem aktuellen Geschehen der Berufspraxis analysiert und dafür praktikable Lösungen zu deren Darstellung und Anwendung entwickelt. Diesem Ziel dient auch das in das Studium integrierte Fachpraktikum, wodurch der Lernort von der Hochschule in Betriebe und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird. Abschließend erarbeitet der Student/die Studentin innerhalb von acht Wochen die Bachelorarbeit, die er/sie dann in einem Kolloquium verteidigt.

Studienzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 117 cp
- optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: 52 cp
- minimale Fremdsprachenausbildung: 8 cp
- Fachpraktikum: 21 cp

- Bachelorarbeit incl. Kolloquium: 12 cp

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H. *)	Bewertung		HTW grading scheme	
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehrgenügt	F	fail

*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

80 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

5 % Kolloquium (mündliche Abschlussprüfung)

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Funktion der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Studiengang: <http://www.htw-berlin.de/Studium/Studiengaenge/Studiengang.html?courseID=511>

7 Zertifizierung Ort/Datum der Ausstellung
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom
Zeugnis vom

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzende/r